

Bericht über die Gemeindefinanzen

—
2022



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des communes SCom
Amt für Gemeinden GemA

Botschaft des Staatsrats

Sie haben den ersten Bericht über die Gemeindefinanzen vor sich, der auf dem neuen, 2021 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) beruht. Die Umsetzung dieses Gesetzes bedeutete sowohl für das Amt für Gemeinden (GemA) als auch für die Gemeinden selber viel Arbeit. Ich möchte deshalb hier den Einsatz der Gemeindeverwaltungen und der Gemeinde- und Generalratsmitglieder aller Gemeinden würdigen. Jede Veränderung führt zu Ängsten und beansprucht bereits eingeschränkte Ressourcen. Die vom GFHG eingeführte Änderung war indessen notwendig: In einer immer komplizierteren Welt, in der sich die Situation der Gemeinwesen rasch ändern kann – wie es die Krisen zeigten, die wir in den letzten Jahren durchlebt haben –, ist es grundlegend, dass wir über möglichst viele Daten verfügen, die das Handeln der Entscheidungstragenden anleiten.

Aber die Aufzählung von Daten allein reicht nicht. Die neuen Technologien neigen heute sogar dazu, uns mit Informationen zu überschwemmen, zu sättigen und, paradoxerweise, uns einer soliden, realitätsgestützten Sicht zu berauben. Die Herausforderung unserer Zeit besteht darin, diese Daten zu verstehen und zu analysieren, damit sie unsere Entscheide tatsächlich lenken können. Diese Feststellung gilt besonders auch für die öffentlichen Finanzen. Es gibt so viele Parameter, dass die Rohdaten oft täuschen. Deshalb misst dieser Bericht – ebenso wie das GFHG – den Kennzahlen besondere Bedeutung zu. Diese Hilfsmittel bieten einen Überblick über die unzähligen Daten, die für jede Gemeinde gesammelt werden. Mit ihnen können die Situationen verglichen und vor allem Trends aufgedeckt werden, die sonst im Dunkeln bleiben würden. Die Kennzahlen helfen denn auch bei der mittel- und sogar langfristigen Planung und leiten die politischen Instanzen bei der Entscheidungsfindung an, sei es bezüglich Aufwand oder Ertrag.

Mit der Zeit und jeder neuen Ausgabe wird dieser Bericht zudem an Aussagekraft gewinnen. Die Gemeindebehörden können so die Entwicklung ihrer Gemeinde und die Auswirkungen ihrer eigenen Entscheide und der Konjunkturveränderungen verfolgen. Das Bild, das diese erste Version liefert, ist recht beruhigend. Im Grossen und Ganzen können sich die Gemeinden auf eine gesunde Finanzlage stützen, welche die Frucht von fundierten Entscheidungen aktueller und früherer Gemeinderatsmitglieder ist. Dies ist eine erste wichtige Feststellung, was aber nicht bedeutet, dass wir – Staat und Gemeinden – uns auf unseren Lorbeeren ausruhen können. Die Herausforderungen, die uns erwarten, sind riesig, und dies auf allen institutionellen Ebenen. Digitalisierung, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Sozialwesen, Mobilität, Energie- und Lebensmittelversorgung ... Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind gigantisch und die Erwartungen noch höher. Sie erfordern Kühnheit und Mut. Aber sie erfordern auch bedeutende finanzielle Mittel, sowohl vom Staat als auch von den Gemeinden, und dies in einer Zeit, in welcher wir vor einer beunruhigenden Finanzkonjunktur stehen. Wir werden das beste Gleichgewicht zwischen enormem Bedarf und beschränkten Mitteln finden müssen. Dieses Gleichgewicht ist die grundlegende Herausforderung der Politik.

Die Bereitstellung dieser Informationen für alle Gemeinden, ihre Ratsmitglieder ebenso wie für die gesamte Bevölkerung soll zur demokratischen Debatte beitragen. Den Freiburgerinnen und Freiburgern sind ihre Gemeinden wichtig, welche die erste Ebene unseres demokratischen Systems bilden. Sie müssen ihre finanzielle Lage einschätzen können, um die Entscheide ihrer Gemeinde- und Generalräte besser zu verstehen und sich gegebenenfalls in Kenntnis der Sachlage zu engagieren. Die Ausarbeitung eines solchen Berichts und seine Veröffentlichung zeigen auch die wichtige Beziehung zwischen Staat und Gemeinden. Eine harmonische Beziehung, gestützt auf den gemeinsamen Willen, das Wohl der gesamten Bevölkerung unseres Kantons sicherzustellen. Aber auch eine empfindliche, da sie jederzeit den richtigen Weg zwischen Paternalismus des Staats, der an die Stelle der lokalen Instanzen tritt, und fehlenden Antworten finden muss. Zwischen diesen beiden Extremen liegt der Grundsatz unserer institutionellen Organisation: die

Gemeindeautonomie. Die von der Verfassung gewährleistete Autonomie setzt voraus, dass die Gemeinden die Entscheide in ihrer Zuständigkeit frei treffen und dafür Verantwortung übernehmen. Sie erfordert aber auch, dass der Staat den Gemeinden die notwendigen Elemente für fundierte Entscheide bereitstellt. Es kommt nicht in Frage, dass kantonale Ämter in die Verwaltung einer Gemeinde eingreifen, ausser bei gravierendem Versagen, das gegen die Interessen der eigenen Bewohnerinnen und Bewohner oder ihrer Nachbarinnen und Nachbarn verstösst. Der Staat muss sich auf die Bereitstellung der Informationen beschränken, über die er verfügt, und den Gemeinde- und Generalratsmitgliedern die Mittel geben, um diese zu verstehen und auszulegen.

Es ist nicht immer einfach, die Kompassnadel korrekt auszurichten, und die Gemeindeautonomie wird immer ein spannungsgeladenes Konzept bleiben. Aber mit einer dynamischen Spannung, die zu einem ständigen und bereichernden Austausch führt, der sich auf den tatsächlichen Sachverhalt stützt. Der Kanton Freiburg hat das Glück, auf engagierte Gemeinden und eine solide Beziehung zwischen Staat und Gemeinden zählen zu können, die durch den gegenseitigen Respekt und den starken Willen geprägt ist, gemeinsam zur Entwicklung unseres Kantons und zum Wohl unserer Bevölkerung beizutragen.

Ich möchte hier dem Amt für Gemeinden für die enorme Arbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung des GFHG danken, und heute insbesondere für die Redaktion dieses ersten Berichts. Das GemA ist wie die Oberämter ein notwendiges Rädchen in der subtilen Staat-Gemeinden-Mechanik, die ich beschrieben habe. Genug zu tun, aber nicht zu viel, um nicht in die Gemeindeautonomie einzugreifen, manchmal auch auf Anfrage der Gemeindebehörden selber, ist eine ständige Herausforderung. Das GemA stellt sich ihr täglich und ich danke ihm dafür. Ein grosser Dank geht insbesondere auch an den Amtsvorsteher Gérald Mutrux, der Ende Jahr nach mehr als drei Jahrzehnten an der Spitze des GemA in den Ruhestand tritt. Seine Pensionierung fällt mit dem Erscheinen dieses ersten Berichts zusammen und steht so beispielhaft für seinen nie nachlassenden Willen, den Gemeinde- und Generalratsmitgliedern neue Mittel bereitzustellen, damit sie den ihnen vom Volk anvertrauten Auftrag erfüllen können.

Schliesslich danke ich allen Frauen und Männern, die sich in dieser wunderbaren und herausfordernden Funktion in ihrer Gemeinde engagieren. Ich hoffe, dass dieser Bericht dazu beiträgt, ihren so wertvollen Beitrag zum Wohl aller Freiburgerinnen und Freiburger weiter zu stärken.

Didier Castella
Staatsrat
Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Botschaft des Staatsrats	1
Zusammenfassung des <i>Berichts über die Gemeindefinanzen</i>	4
Einführung.....	6
1 Gemeinderechnungen.....	6
1.1 Ergebnisse der Erfolgsrechnung.....	6
1.2 Finanzkennzahlen nach Sachgruppen	9
1.2.1 Aufwand nach Sachgruppen.....	9
1.2.2 Ertrag nach Sachgruppen.....	11
1.3 Finanzkennzahlen nach Funktion	13
1.4 Bilanz.....	15
1.4.1 Finanzvermögen	15
1.4.2 Eigenkapital	17
2 Harmonisierte Finanzkennzahlen.....	19
2.1 Nettoverschuldungsquotient	20
2.2 Selbstfinanzierungsgrad	22
2.3 Zinsbelastungsanteil	24
2.4 Kapitaldienstanteil.....	25
2.5 Bruttoverschuldungsanteil.....	26
2.6 Investitionsanteil	28
2.7 Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner.....	30
2.8 Selbstfinanzierungsanteil	32
3 Besteuerung	34
3.1 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen.....	34
3.2 Steuer auf dem Gewinn und Kapital der juristischen Personen.....	36
3.3 Liegenschaftssteuer.....	39
4 Interkommunaler Finanzausgleich.....	40
4.1 Ressourcenausgleich	40
4.2 Bedarfsausgleich	41
4.3 Entwicklung der Gesamtbeträge beider Ausgleiche	41

Zusammenfassung des *Berichts über die Gemeindefinanzen*

2022 zählte der Kanton Freiburg 126 Gemeinden und eine zivilrechtliche Bevölkerung von 334 286 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Kanton Freiburg finden sich die verschiedensten Gemeinden. Die Unterschiede sind demografischer, geografischer und topografischer Art: Grösse der Gemeinden, städtische und ländliche, Tal- und Berggemeinden, dicht und locker besiedelte Gemeinden usw.

So ist beispielsweise die Grösse der Gemeinden aufschlussreich: Im Durchschnitt wohnen 2653 Personen in einer Gemeinde, aber nur 31 Gemeinden sind grösser, wovon vier mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Dazu gehören Bulle (25 722 Einwohner/innen) und Freiburg (37 535 Einwohner/innen). Der Median¹ liegt bei 1440 Einwohnerinnen und Einwohnern und liefert eine realistischere Sicht des demografischen Kontexts in Freiburg.

Die «demo-geo-topografischen» Unterschiede wirken sich auch auf die finanziellen Aspekte der Körperschaften aus. Eine Zentrumsgemeinde im Flachland, die mit einer Autobahn oder einem regelmässigen öffentlichen Verkehr erschlossen ist, hat sowohl für den Zuzug neuer Steuerzahlenden und Familien als auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen mehr Handhabe. Gleichzeitig löst sie bei ihrer Bevölkerung höhere Erwartungen an die Leistungen aus, die sie ihnen bereitstellen soll, was höhere Finanzaufwendungen voraussetzt.

Dieser Bericht analysiert die Finanzlage der Gemeinden und verweist auf die festgestellten Unterschiede. So ist der erste Teil auf die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse aus Sicht der Funktionen (Aufgaben) der Gemeinden sowie aus Sicht der Art des Aufwands und des Ertrags ausgerichtet. Ebenfalls aufgezeigt werden Bilanzelemente wie das Vermögen (Güter) und das Eigenkapital (Reinvermögen). Diese wurden bei der von der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vorgeschriebenen Einführung der neuen Rechnungslegungsstandards (HRM2) neu bewertet.

Der zweite Teil vergegenwärtigt eine der wichtigsten Entscheidungshilfen für die Gemeindeexekutiven: die harmonisierten Finanzkennzahlen. Die Analyse dieser Kennzahlen erfordert einen mehrjährigen Überblick, damit ein Trend festgestellt werden kann. Deshalb enthält der Bericht die durchschnittlichen Kennzahlen aller Gemeinden seit 2018 und weist für das Jahr 2022 Karten mit den einzelnen Ergebnissen der Gemeinden auf.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Gemeindesteuern, genauer gesagt mit der Entwicklung der Steuerfüsse und -sätze sowie mit der Entwicklung der wichtigsten potenziellen Steuereinnahmen.

Als Indikatoren für die Finanzlage der Gemeinden illustriert der letzte Teil schliesslich die im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs berechneten Indizes sowohl aus Sicht der Ressourcen (potenzielle Steuereinnahmen) als auch aus jener des Bedarfs (laufende Ausgaben in Zusammenhang mit ihren Aufgaben).

Der Bericht über die Gemeindefinanzen ermöglicht die allgemeine Feststellung, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden seit vielen Jahren gesund sind. Die Gewinne und ihre laufenden Einnahmen ermöglichten ihnen insbesondere, ihre Entwicklung, ihre Investitionen und ihre Ausgaben – sowohl ihre eigenen, freiwillig beschlossenen Aufwendungen, als auch den Transferaufwand (gemeinhin gebundene Ausgaben genannt) zur Finanzierung der kantonalen und regionalen Aufgaben – wahrzunehmen.

¹ Der Median oder Zentralwert teilt die beobachteten Werte und Ordinatenwerte nach Grösse in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Carte des communes du canton de Fribourg 2022 Karte der Gemeinden des Kantons Freiburg 2022



0 2 4 6 8 Km

Einführung

Das Amt für Gemeinden legt seinen ersten Bericht über die Gemeindefinanzen vor. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Tabellen und Grafiken beziehen sich auf die Daten und Ergebnisse des Jahres 2022.

Alle analysierten Daten stammen aus den offiziellen Jahresrechnungen der Gemeinden, die vorgängig von externen Revisionsstellen kontrolliert und von der Legislative genehmigt wurden. Sie wurden nicht vom Amt für Gemeinden (GemA) korrigiert.

Die Einzelheiten dieser Daten jeder Gemeinde sind online auf der Website des GemA unter [Statistik der Gemeindefinanzen](#) verfügbar. Die früheren Daten aus den Jahren 2005 bis 2021 können dort als PDF heruntergeladen werden.

1 Gemeinderechnungen

Am 31. Dezember 2022 schlossen alle Freiburger Gemeinden ihre Jahresrechnung gemäss den empfohlenen Normen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2² ab, die der Kanton in der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden³ vorschreibt.

Der erste Teil des Berichts analysiert die Jahresrechnungen und die finanzielle Lage der Gemeinden aus mehreren Blickpunkten.

Zunächst wird die Finanzlage der Gemeinden abhängig von den Ergebnissen ihrer Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung) geprüft, das heisst aus Sicht des laufenden Aufwands und Ertrags des Geschäftsjahres.

Das zweite Kapitel konzentriert sich auf den Aufwand und den Ertrag, zusammengefasst nach ihrer Art (Aufwands- und Ertragsarten, z. B. Lohnaufwand, Transferaufwand, direkter Fiskalertrag, Abgaben usw.).

Mit der Prüfung der zehn Aufgaben, aus denen der Kontenrahmen besteht, sowie ihres Gewichts in der Gemeindebuchhaltung wirft der dritte Teil einen Blick auf die Erfolgsrechnung.

Der letzte Punkt konzentriert sich auf die Bilanz, einem festen Bestandteil des Jahresabschlusses, das heisst auf die Vermögenslage der Gemeinden (Aktiven) und gleichzeitig auf ihre Verpflichtungen sowie ihr Reinvermögen (Passiven).

1.1 Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Die überwiegende Mehrheit der 126 Freiburger Gemeinden (118 Gemeinden, d. h. 93,65 %) schliesst ihre Erfolgsrechnung 2022 mit einem Gewinn ab. 8 Gemeinden (6,35 %) weisen einen Verlust aus: Zwei Gemeinden haben ein Defizit von mehr als 500 000 Franken, zwei Gemeinden ein Defizit zwischen 209 000 und 262 000 Franken und vier Gemeinden von weniger als 100 000 Franken. Die Verluste dieser acht Gemeinden erreichen knapp 2,3 Millionen Franken.

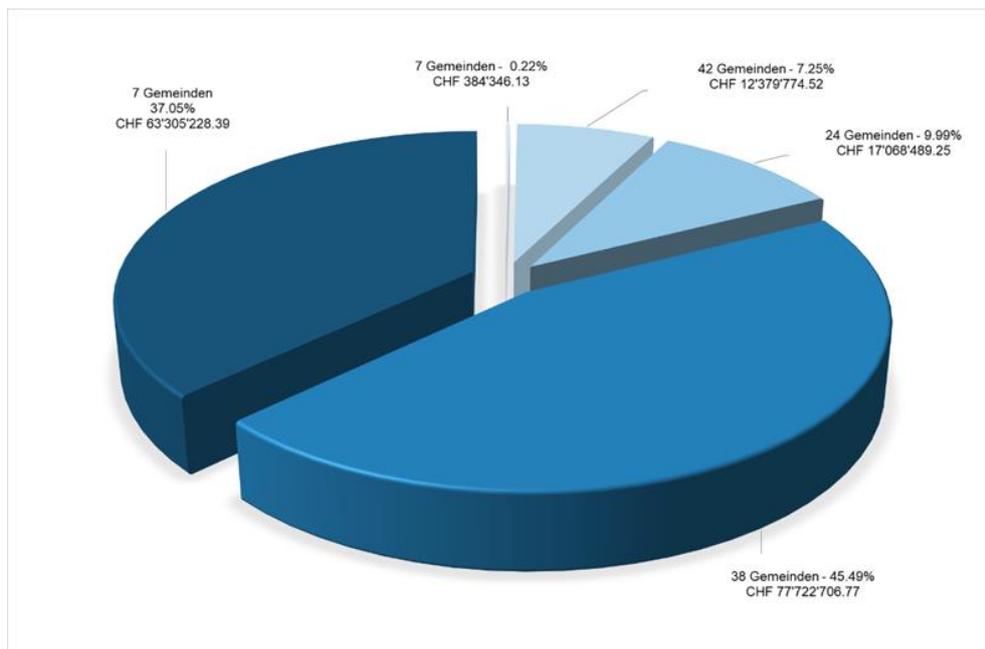
² **Handbuch – Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2**, Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, Bern, 25. Januar 2008.

³ **Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden** vom 22. März 2018, GFHG, SGF 140.6; **Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden** vom 14. Oktober 2019, GFHV, SGF 140.61.

Anmerkung

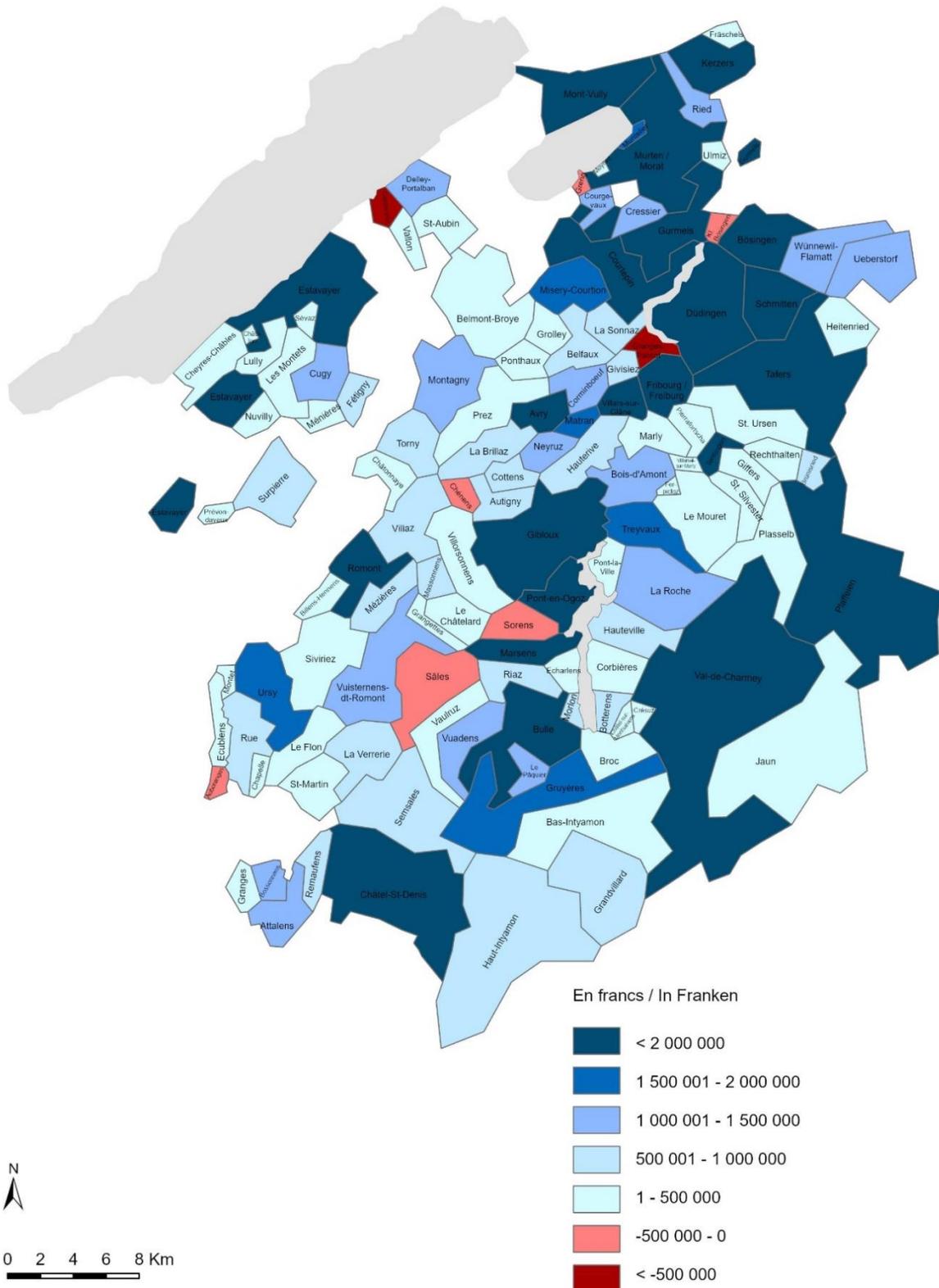
Die Gesetzgebung erlaubt einen Aufwandüberschuss nur, wenn er durch das nicht zweckgebundene Eigenkapital (Reinvermögen) gemäss Bilanz gedeckt werden kann (Art. 20 Abs. 3 GFHG).

Die Gewinne der 118 Gemeinden befinden sich in einer Spanne zwischen 16 000 und 24 Millionen Franken und entsprechen insgesamt 170,9 Millionen Franken. Zusammengezählt sind die Buchhaltungsergebnisse 2022 mit 168,6 Millionen Franken insgesamt positiv und ein erstes Indiz für die gute allgemeine finanzielle Gesundheit der Gemeindehaushalte.



Aufteilung der Gemeinden, die einen Gewinn verzeichnet haben

Compte de résultat 2022 / Erfolgsrechnung 2022
Résultats, en francs / Ergebnisse in Franken



1.2 Finanzkennzahlen nach Sachgruppen

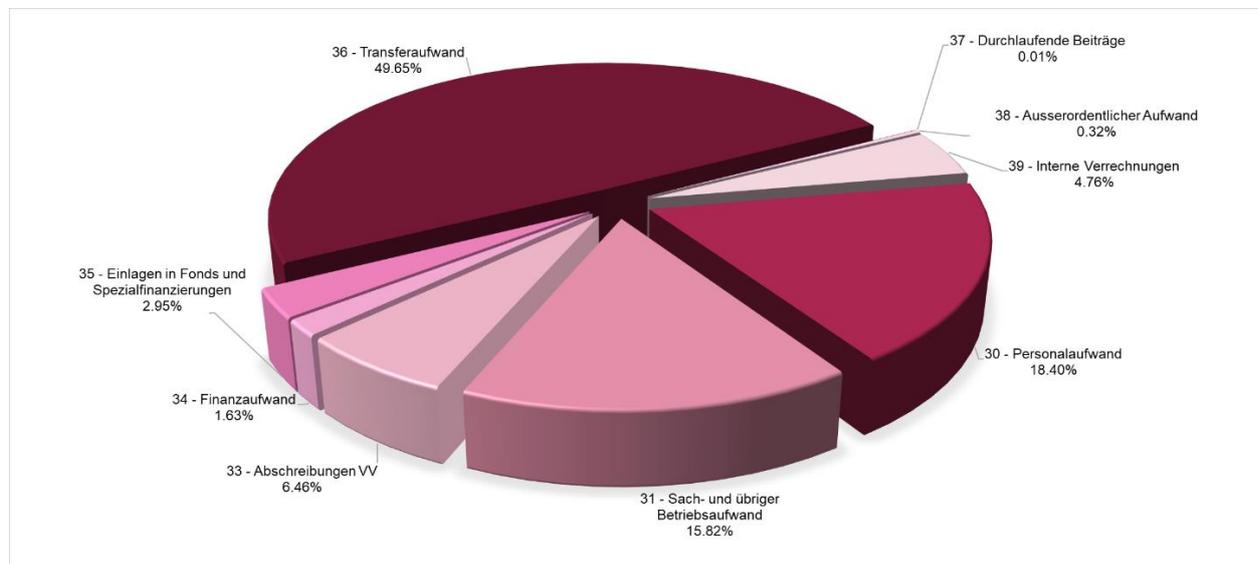
Der harmonisierte Kontenrahmen nach HRM2 ermöglicht, die Jahresrechnungen aus Sicht der Aufgaben, aber auch aus Sicht der Art des Aufwands und des Ertrags einzuschätzen.

Die kumulierten Gewinne 2022 der Freiburger Gemeinden in Höhe von 168,6 Millionen Franken entsprechen der Differenz aus dem Ertragstotal von 1858,1 Millionen Franken und dem Aufwandtotal von 1689,5 Millionen Franken.

1.2.1 Aufwand nach Sachgruppen

Im Detail ist der Aufwand wie folgt auf die verschiedenen Kostenarten aufgeilt:

Sachgruppen	Aufwand 2022	in % des Totals
Personalaufwand	310'842'732.44	18.40%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	267'308'624.37	15.82%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	109'163'235.13	6.46%
Finanzaufwand	27'544'199.11	1.63%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	49'806'550.80	2.95%
Transferaufwand	838'846'219.31	49.65%
Durchlaufende Beiträge	152'621.06	0.01%
Ausserordentlicher Aufwand	5'445'367.97	0.32%
Interne Verrechnungen	80'408'807.60	4.76%
Total Aufwand Sachgruppen	1'689'518'357.79	100.00%



Aufteilung des Aufwands nach Kostenartengruppen

Der **Transferaufwand**⁴ stellt mit 838,8 Millionen Franken 49,65 % des Aufwands der Freiburger Gemeinden dar. Der Ertrag wird im anschliessenden Abschnitt analysiert. Es soll hier aber darauf hingewiesen werden, dass der Transferertrag knapp 212 Millionen Franken beträgt, was einen Netto-Transferaufwand von 626,8 Millionen Franken ergibt.

In den meisten Fällen hängt der Transferaufwand nicht von Beschlüssen der Gemeindebehörden ab. Er darf indessen nicht mit den gebundenen Ausgaben verwechselt werden, einem viel breiter gefassten Begriff. Eine Vielzahl der gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden zwar kurzfristig keinen Handlungsspielraum, sie entspringen aber Beschlüssen, die diese selbstständig fassen. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Ausgaben aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Gemeindeverband für die Abwasserbehandlung oder beim Lohnaufwand, zu dessen Zahlung die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist.

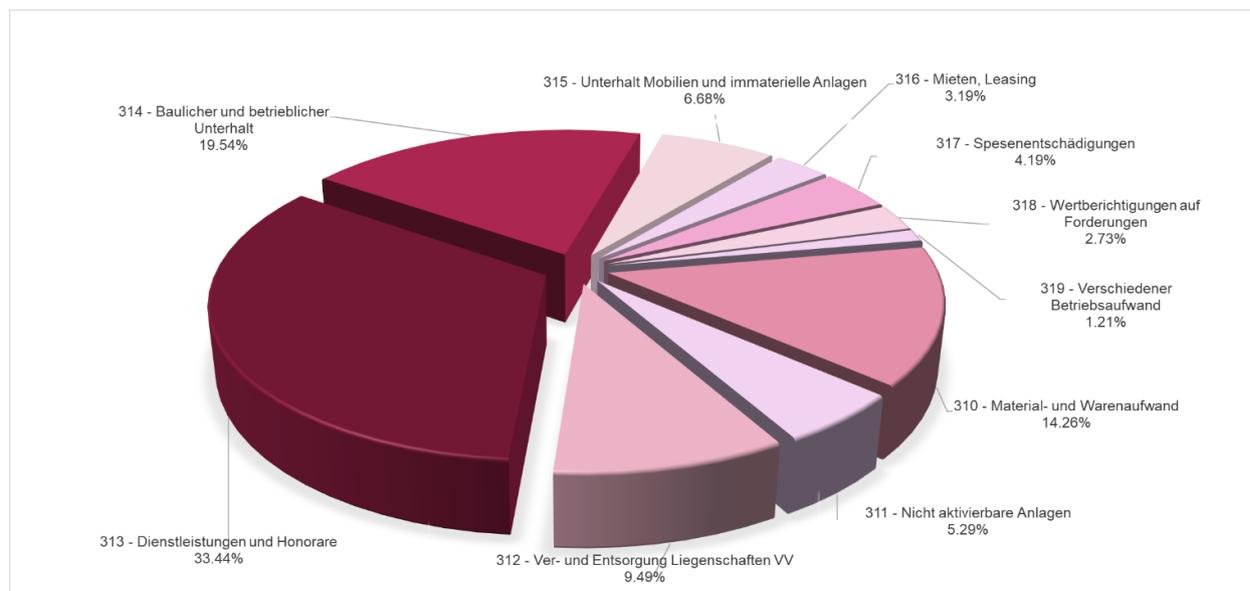
Der Transferaufwand besteht hauptsächlich aus den Entschädigungen an andere öffentliche Körperschaften (Kontengruppe 361) in Höhe von 491,3 Millionen Franken und aus den Beiträgen an öffentliche Körperschaften und Dritte (Konten 363) von 279,5 Millionen Franken.

Der Transferaufwand kann auch nach Ebene der öffentlichen Körperschaften analysiert werden; 39,48 % (331,2 Millionen Franken) gehen an den Kanton, 36,88 % (309,3 Millionen Franken) betreffen gemeindeübergreifende oder regionale Körperschaften und 9,88 % (82,9 Millionen Franken) sind Entschädigungen und Beiträge an den Bund. Der verbleibende Betrag besteht namentlich aus den lokalen Beiträgen (5,41 %) und dem Beitrag der Gemeinden ans Ressourceninstrument des interkommunalen Finanzausgleichs (3,95 %).

Der **Personalaufwand** ist die zweitgrösste Ausgabe der Erfolgsrechnung. Er stellt 18,40 % des Gesamtaufwands dar (310,8 Millionen Franken). Die Entschädigung der Gemeindebehörden und der verschiedenen Kommissionen machen 6,4 % aus, was 19,9 Millionen Franken entspricht. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals machen 75,29 % des Personalaufwands aus und sogar 90,62 %, wenn die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen hinzugezählt werden. Im kantonalen Durchschnitt machen die Sozialabgaben 20,36 % der Lohnsumme aus.

Der Sach- und **übrige Betriebsaufwand** stellt 15,82 % des Gesamtaufwands dar, was 267,3 Millionen Franken entspricht.

⁴ Der Transferaufwand entspricht den Beteiligungen der Gemeinden an anderen öffentlichen Körperschaften: Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände usw.



Aufteilung des übrigen Betriebsaufwands nach Kostenartengruppen

Die Kostenarten 314 und 315 betreffen beide den Unterhaltsaufwand. Während der Unterhalt der grossen Gemeindeinfrastrukturen wie Strassen oder Gebäude in den Kostenarten 314 verbucht wird, betreffen die Kostenarten 315 den Unterhalt der mobilen Anlagen wie Maschinen, Bürogeräte oder Fahrzeuge.

Die Rubrik 312 enthält in erster Linie die Energie- und Heizkosten der Gemeindeinfrastrukturen, die sich auf 35,4 Millionen Franken belaufen.

Der Wechsel zum HRM2 hat die Art, wie die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** berechnet und verbucht werden, grundlegend verändert. Neu ist stark reglementiert, wie die notwendigen Infrastrukturen für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben abgeschrieben werden; für jedes Gut wird eine theoretische Nutzungsdauer festgelegt und abhängig von dieser Dauer eine lineare Abschreibung berechnet. Zusätzliche Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres sind nicht zugelassen und nur eine plötzliche Wertminderung einer Anlage kann zu einer Abweichung vom linearen Abschreibungsgrundsatz führen.

2022 stellten die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens einen Aufwand von 109,2 Millionen Franken dar, was 6,46 % des Gesamtaufwands entspricht. 96,70 % dieses Betrags betrifft die Abschreibung von Sachanlagen⁵.

1.2.2 Ertrag nach Sachgruppen

Die Analyse des Ertrags nach Sachgruppen zeigt drei grosse Ertragsquellen auf. Mit Steuererträgen 2022 von insgesamt 1179,5 Millionen Franken, was 63,48 % des Gesamtertrags entspricht, sind die Steuern die grösste Sachgruppe. Mit 241,4 Millionen Franken stellen die Entgelte 12,99 % des Ertrags dar. Wie oben erwähnt beläuft sich der Transferertrag auf 212 Millionen Franken, was 11,41 % des Totals entspricht.

⁵ Die Bilanz unterscheidet zwischen **Sachanlagen**, das heisst den greifbaren Gütern (Grundstücke, Gebäude, Mobiliar, Infrastrukturen usw.) und **immateriellen Anlagen** wie Software, Lizenzen und Nutzungsrechte, Studien- und Bauungspläne usw.

Der Fiskalertrag ist wie folgt auf die verschiedenen Steuern verteilt:

Natürliche Personen	821'013'374.22	69.61%
Einkommenssteuern	722'303'263.38	87.98%
Vermögenssteuern	69'551'363.38	8.47%
Quellensteuern	29'158'747.46	3.55%
Juristische Personen	150'266'426.91	12.74%
Gewinnsteuern	137'654'619.97	91.61%
Kapitalsteuern	12'611'806.93	8.39%
Übrige Direkte Steuern	208'225'071.70	17.65%
Grundsteuern	110'992'051.35	53.30%
Vermögensgewinnsteuern	35'129'840.34	16.87%
Vermögensverkehrssteuern	50'643'546.46	24.32%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	7'574'752.22	3.64%
Übrige	3'884'881.33	1.87%
Fiskalertrag 2022	1'179'504'872.83	100.00%

Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen stellen 61,48 % der von den Gemeinden eingezogenen Entgelte dar. Es handelt sich namentlich um Entgelte in Zusammenhang mit Umweltaufgaben, wie die Abwassergebühren oder die Grundgebühr für die Trinkwasserversorgung.

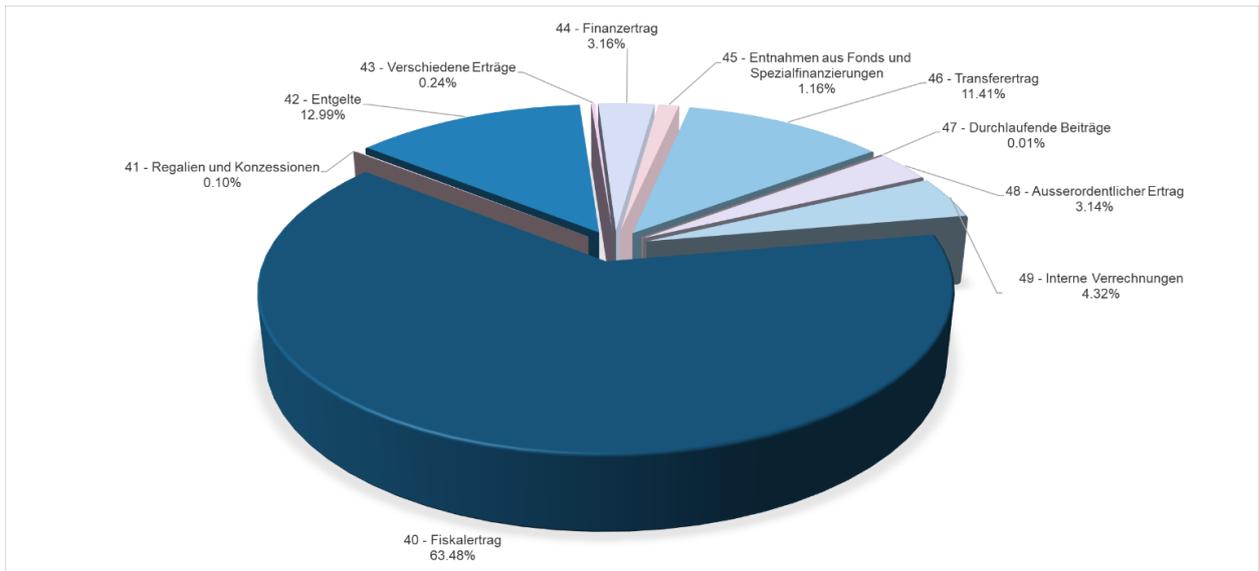
Der Transferertrag stammt wie der gleichnamige Aufwand aus verschiedenen Quellen; vom Bund mit 17,9 Millionen Franken (8,46 %), von den Kantonen mit 36,4 Millionen Franken (17,17 %) und von gemeinderechtlichen Körperschaften mit 56,4 Millionen Franken (26,61 %). Der restliche Transferertrag besteht hauptsächlich aus dem Ertrag aus dem interkommunalen Finanzausgleich (Fr. 49,6 Millionen) und aus dem Ertrag aus der Auflösung erhaltener und passivierter Beiträge (Fr. 21,7 Millionen). Zur Erinnerung: Diese Beiträge werden während der Laufzeit der subventionierten Investition abgeschrieben.

Ein Ertrag von 57,9 Millionen Franken wird als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Dieser Betrag stammt zum Teil aus den Entnahmen aus der Neubewertungsreserve des Verwaltungsvermögens (Fr. 47,1 Millionen), mit denen die erneute Abschreibung von beim Wechsel zum HRM2 höher bewerteten Anlagen neutralisiert wird⁶.

Die Gemeinden verzeichnen zudem einen Finanzertrag von 58,7 Millionen Franken (3,16 % des Gesamtertrags), von denen 46,2 Millionen Franken aus dem Ertrag aus Liegenschaften stammen. Dieser Ertrag kann nach seiner Herkunft unterschieden werden: 23,6 Millionen Franken stammen aus der Vermietung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und 22,6 Millionen Franken aus der Vermietung von Liegenschaften im Finanzvermögen. Diese fast gleichwertige Aufteilung auf die beiden Vermögen kann erstaunen, da das Verwaltungsvermögen a priori über kein Renditeziel verfügt. Die Mieteinnahmen der Sozialwohnungen, die Verpachtung von kommunalen Rebbergen, Bauernhöfen oder Gasthäusern entsprechen Erträgen aus ausgewählten öffentlichen Aufgaben und folglich Renditen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

Der Ertrag aus Zinsen und Beteiligungen des Finanzvermögens stellt mit 6,5 Millionen Franken einen weiteren wichtigen Bestandteil des Finanzertrags dar.

⁶ Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens, die bei der Einführung der HRM2-Normen gebildet wurde, kann während höchstens zehn Jahren verwendet werden. Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens musste am Ende des ersten Geschäftsjahrs gemäss HRM2-Normen aufgelöst werden (Ende 2021 oder Ende 2022).

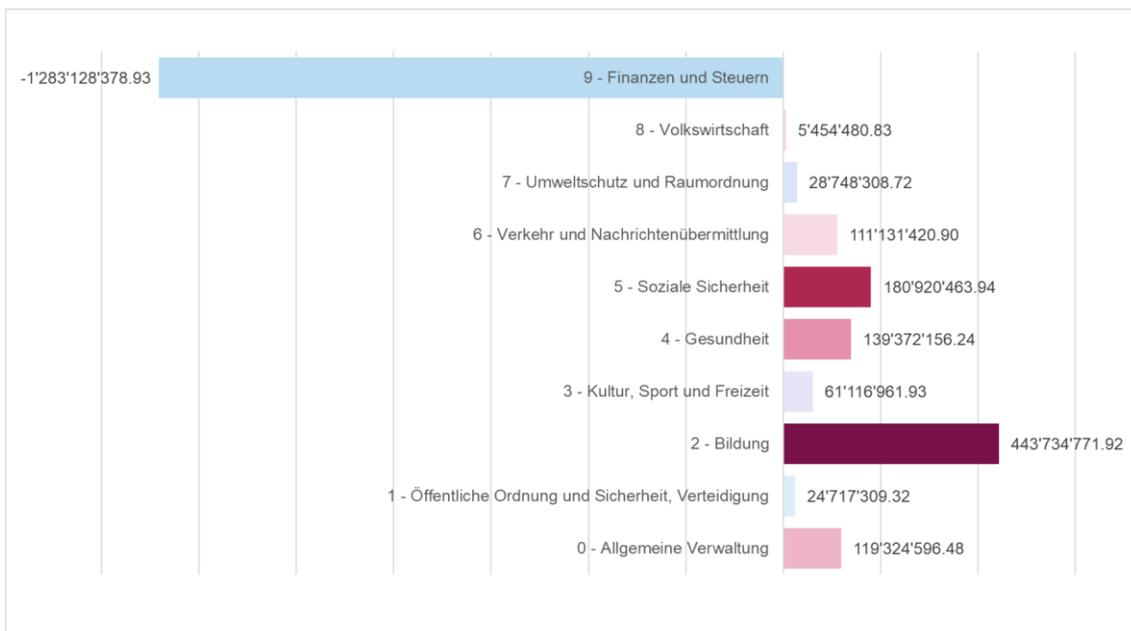


Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen 2022

1.3 Finanzkennzahlen nach Funktion

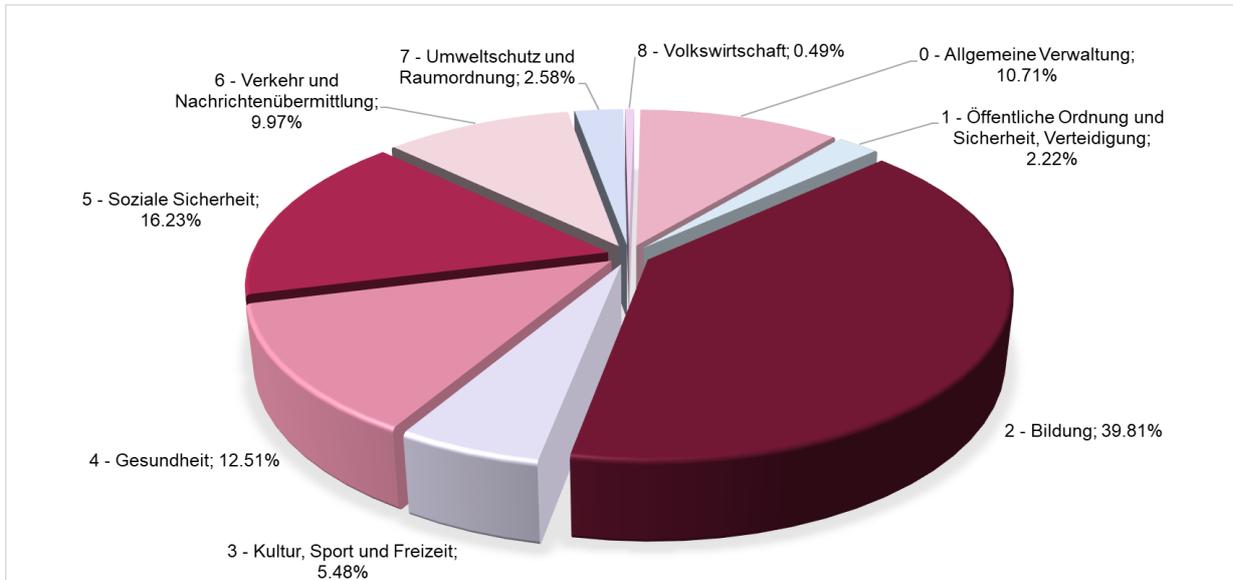
Parallel zur Sachgruppengliederung sieht der HRM2-Kontenrahmen eine Gliederung des Ertrags und Aufwands nach Funktionen vor. Es handelt sich um einen analytischen Blick auf die Buchhaltung, bei dem jede Bewegung einer der zehn Gemeindefunktionen zugewiesen wird.

Der Steuerertrag wird vollständig der **Funktion 9 Finanzen und Steuern** zugeteilt, der einzigen Funktion mit einem positiven Ergebnis. Die übrigen Funktionen generieren hauptsächlich Aufwand. Die Funktion 7 *Umweltschutz und Raumordnung*, die weiter unten behandelt wird, verzeichnet indessen Einnahmen aus Entgelten in Zusammenhang mit selbstfinanzierten Umweltaufgaben.



Kumulierte Ergebnisse der Erfolgsrechnung nach Funktionen

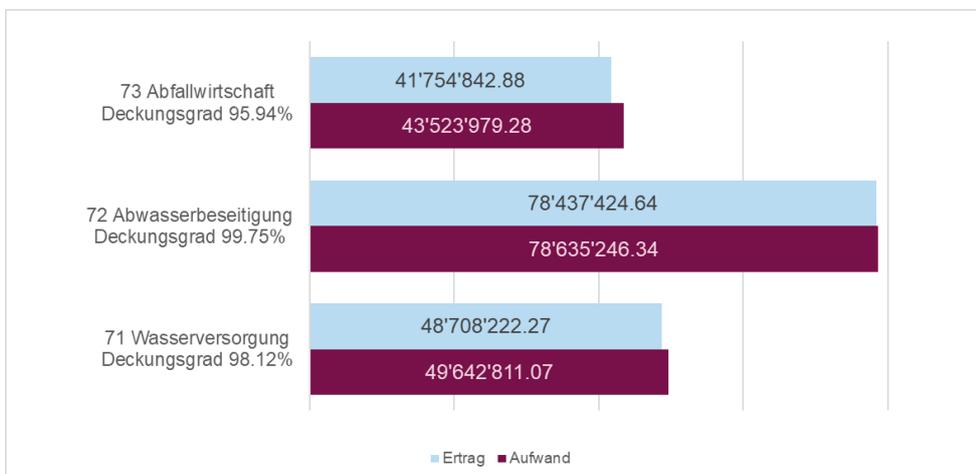
Werden nur die Funktionen betrachtet, die für den Gemeindehaushalt zu einem Nettoaufwand führen, das heisst die Funktionen 0 bis 8, ergibt sich folgende Aufteilung:



Aufteilung des Nettoaufwands nach Funktionen

Die **Funktion 2 Bildung** erweist sich mit 39,81 % des gesamten Nettoaufwands der Funktionen 0 bis 8 als kostenintensivste, gefolgt von der Funktion 5 *Soziale Sicherheit* (16,23 %), der Funktion 4 *Gesundheit* (12,51 %), der Funktion 0 *Allgemeine Verwaltung* (10,71 %) und der Funktion 6 *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* (9,97 %). Die Funktionen 3 *Kultur, Sport und Freizeit*, 7 *Umweltschutz*, 1 *Öffentliche Ordnung und Sicherheit* und 8 *Volkswirtschaft* stellen zusammen 10,77 % des Nettoaufwands der Funktionen 0 bis 8 dar.

Die **Funktion 7 Umweltschutz** erfasst namentlich die Vorgänge in Zusammenhang mit den Umweltaufgaben. Die Tätigkeiten der Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung müssen sich gemäss den einschlägigen Gesetzen vollständig selbst finanzieren, und die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung müssen mindestens 70 % der von dieser Tätigkeit verursachten Kosten decken.



Deckungsgrad der Umweltkapitel

2022 weisen die Jahresrechnungen der Freiburger Gemeinden einen Deckungsgrad auf, der den gesetzlichen Pflichten für die Wasserversorgung und -aufbereitung entspricht. Der Kostendeckungsgrad in Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung liegt sogar weit über dem gesetzlichen Grenzwert und zeigt den Willen der grossen Mehrheit der Gemeinden auf, auch diese Aufgabe selbst zu finanzieren.

Auch kann auf eine gute Stabilität dieses Deckungsgrads in den letzten Jahren verwiesen werden.

Das Inkrafttreten der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG und GFHV) wirkte sich stark auf die Gemeinderechnungen nach Funktionen aus. Wie oben erwähnt müssen die Abschreibungen streng linear über eine feste theoretische Nutzungsdauer berechnet und verbucht werden. Während sie aber zuvor vollständig in einer einzigen Funktion erfasst wurden (Funktion 9 des HRM1-Kontenrahmens), müssen Abschreibungen heute zwingend der Funktion zugewiesen werden, die sie betreffen. Die Abschreibung des Schulgebäudes beispielsweise ist in der Funktion 2 *Bildung* zu verbuchen. Die Ergebnisse nach Funktionen sind folglich vollständiger als früher und entsprechen effektiv der analytischen Sichtweise dieser Rechnungslegung.

1.4 Bilanz

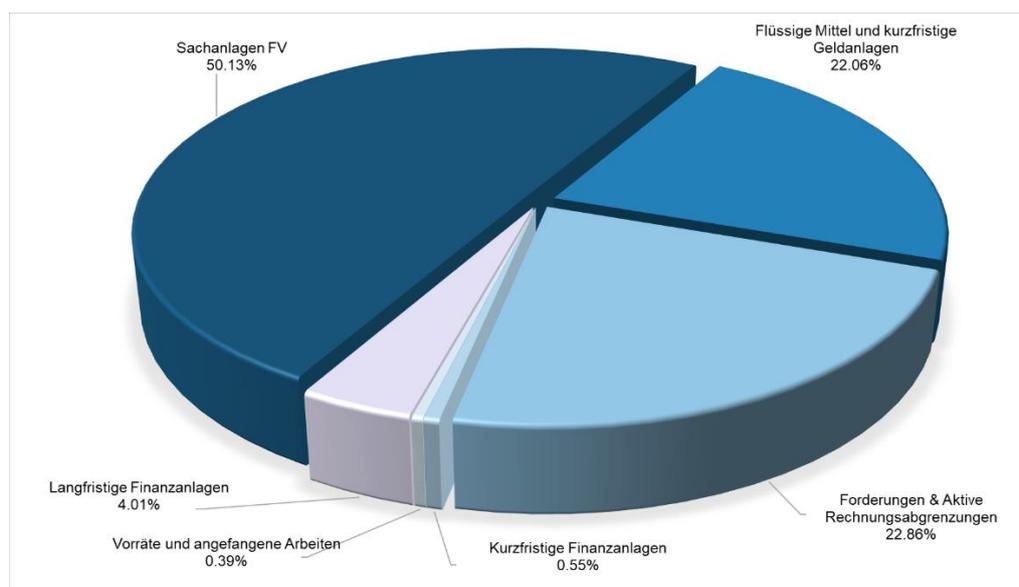
Die Bilanz erfasst die Güter der Gemeinden (Aktiven) parallel zu den Verpflichtungen gegenüber Dritten (Passiven). Die Differenz zwischen den Aktiven und den Passiven entspricht dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital (Reinvermögen). Im Fall einer negativen Differenz ist der Bilanzfehlbetrag innerhalb von mindestens fünf Jahren zu korrigieren (abzutragen).

Für die Berechnung der Finanzkennzahlen werden die in die Bilanz der Gemeinden eingetragenen Schlüsselwerte verwendet. Diese Kennzahlen sind Gegenstand des zweiten Teils dieses Berichts und helfen bei der Analyse der finanziellen Gesundheit der Gemeinden.

Einige Werte in der Bilanz sind indessen eigenständig darzustellen, um die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinden, ihr nicht zweckgebundenes Eigenkapital und die Spezialfinanzierungen, die nach dem GFHG errichtet wurden, aufzuzeigen.

1.4.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle unter der Bilanzrubrik 10 verbuchten Werte. Es besteht aus den flüssigen Mitteln und Geldanlagen, aber auch aus den Forderungen und Anlagen, die den Merkmalen dieses Vermögens entsprechen, im Gegensatz zu den Anlagen, die zur Ausführung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind.



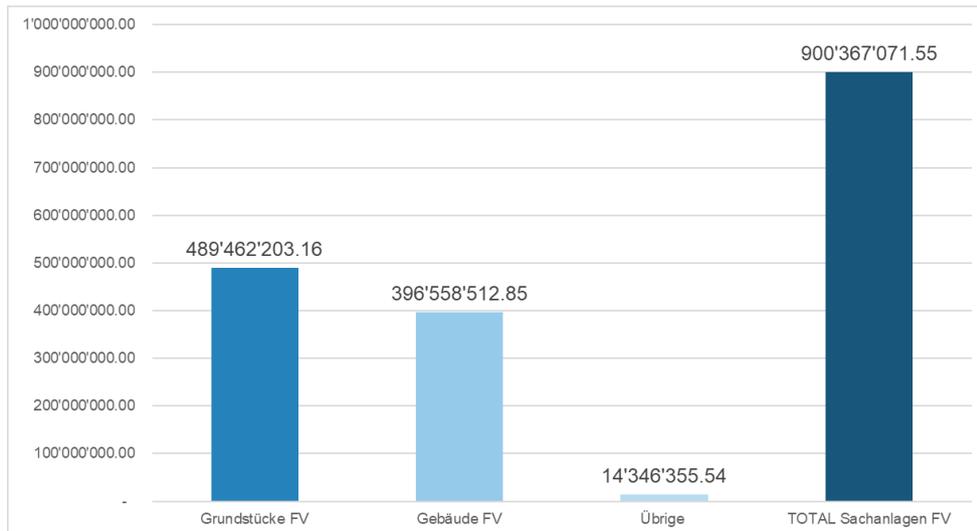
Zusammensetzung des Finanzvermögens

Der Gesamtwert des Finanzvermögens der Freiburger Gemeinden beläuft sich 2022 auf 1796,2 Millionen Franken.

Mehr als die Hälfte dieses Vermögens, das heisst 900,4 Millionen Franken, besteht aus Sachanlagen, deren Bewertung ihrem Verkehrswert (Verkaufswert) entsprechen muss. Dieses Vermögen ist regelmässig neu zu bewerten, um sicherzustellen, dass sein Wert der Realität entspricht.

54,36 % der Anlagen des Finanzvermögens, das heisst 489,5 Millionen Franken, besteht aus Grundstücken und 44,04 %, das heisst 396,6 Millionen Franken, aus Gebäuden. Es ist wichtig, dass eine genaue Bewertung dieser Güter vorgenommen wird, denn für die Berechnung der Nettoschulden und folglich der Finanzkennzahlen in Zusammenhang mit der Verschuldung der Gemeinde wird das gesamte Finanzvermögen berücksichtigt. Eine Fehlbewertung der Anlagen im Finanzvermögen würde den Wert und die Auslegung dieser Kennzahlen verfälschen.

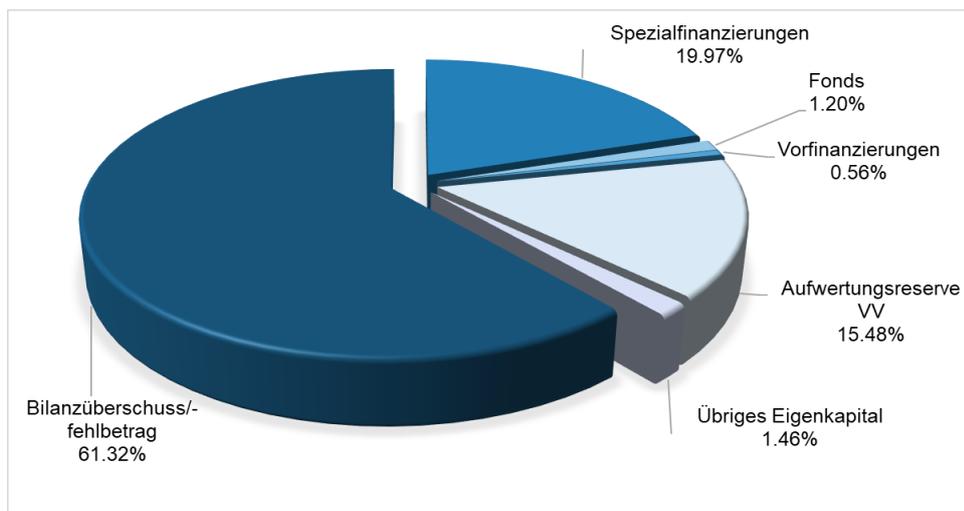
Die Höhe dieser Beträge ist indessen auf kantonaler Ebene aufgrund der grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu relativieren. Die drei Gemeinden mit den grössten Beträgen für Grundstücke im Finanzvermögen machen 44,59 % des kantonalen Gesamtbetrags aus. Dieser Anteil erreicht sogar 65,69 % des Gesamtbetrags, wenn man die zehn Gemeinden mit den grössten Werten betrachtet. Eine ähnliche Feststellung wird für die Gebäude des Verwaltungsvermögens gemacht; die zehn Gemeinden mit den höchsten Bewertungen weisen 52,51 % des Gesamtbetrags aus.



Zusammensetzung der Anlagen des Finanzvermögens

1.4.2 Eigenkapital

Das in den Sachgruppen 29 verbuchte Eigenkapital besteht aus dem freien nicht zweckgebundenen Vermögen der Gemeinde und aus verschiedenen Reserven und Spezialfinanzierungen.



Zusammensetzung des Eigenkapitals

Der **Bilanzüberschuss** in Höhe von 1709,9 Millionen Franken stellt das freie Vermögen der Freiburger Gemeinden im Jahr 2022 dar. Es handelt sich um den Betrag, den die Gemeinden nutzen können, um ein punktuelles Defizit zu decken. Keine der Gemeinden weist einen Bilanzfehlbetrag auf und die Überschüsse gehen von 0,4 Millionen Franken bis 168,8 Millionen Franken. Infolge des Wechsels zum HRM2 stieg das Vermögen der Gemeinden, die ihre Anlagen im Finanzvermögen neu höher bewertet hatten. Diese «buchhalterische» Vermögenszunahme entspricht indessen keiner entsprechenden Zunahme der finanziellen Mittel (Geldfluss). Die Gemeinden müssen sich dessen bewusst sein und ihrem Liquiditätsmanagement besondere Aufmerksamkeit widmen. Die konsequente Verwendung von Hilfsmitteln für die

Finanzverwaltung, wie die Geldflussrechnung und die Plan-Geldflussrechnung, erweist sich als unentbehrlich, um die Gefahr eines Liquiditätsengpasses zu begrenzen.

Die **Spezialfinanzierungen** belaufen sich auf 556,7 Millionen Franken. 99,70 % davon betreffen Umweltaufgaben. Der Restbetrag in Höhe von 1,7 Millionen Franken besteht aus nicht obligatorischen Spezialfinanzierungen, die von den Gemeinden beschlossen wurden. Zur Erinnerung: Die Gesetzgebung erlaubt die Errichtung einer Spezialfinanzierung nur, wenn die Gemeinde ein allgemeinverbindliches Gemeindereglement verabschiedet, das ihren Zweck, Errichtung, Verwendung und Auflösung regelt. Des Weiteren ist es strengstens untersagt, Steuererträge für Spezialfinanzierungen aufzuwenden. Sie ist direkt in Zusammenhang mit dem Ziel der Spezialfinanzierung zu speisen. Darunter ist zum Beispiel ein Renovationsfonds für ein Grundstück im Finanzvermögen zu verstehen, der mit einem Prozentsatz geäuft wird, der auf die Mieteinnahmen erhoben wird.

Ein weiterer Bestandteil des Eigenkapitals der Gemeinden, die **Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens**, beläuft sich für den ganzen Kanton auf 431,7 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um eine Reserve für die Neutralisierung der erneuten Abschreibung der im Zug des Wechsels zum HRM2 neu bewerteten Güter des Verwaltungsvermögens. Laut Gesetz ist diese Reserve innert höchstens zehn Jahren nach Inkrafttreten des GFHG aufzulösen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein allfälliger Restbetrag in das nicht zweckgebundene Vermögen integriert.

Die unter **Vorfinanzierungen** verbuchten zweckgebundenen freien Reserven stellen 15,6 Millionen Franken dar. Sie sind mit Investitionen verbunden, die von der Gemeinde vor dem ersten Jahr des HRM2 beschlossen wurden. Mangels eines solchen Beschlusses wurden diese bereits bestehenden Reserven aufgelöst und am 1. Januar des ersten Umsetzungsjahres des GFHG (2021 oder 2022) ins nicht zweckgebundene Eigenkapital integriert.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die *Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG)* hat eine Reihe von Kennzahlen (in Prozent) definiert, um die Finanzlage der Gemeinden zu bewerten. Diese Kennzahlen werden grundsätzlich von den verschiedenen Körperschaften berechnet und die Konferenz fasst die durchschnittlichen Ergebnisse der Gemeinden in den verschiedenen Schweizer Kantonen jedes Jahr vergleichend zusammen.

Diese Daten können für alle Gemeinden zusammen berechnet werden und sind für die Analyse der Jahresrechnung nutzbar. Sie ermöglichen den Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Merkmalen. Mit der Umsetzung der HRM2-Normen wurde die Kennzahlenliste aktualisiert und enthält neu acht harmonisierte Kennzahlen. Für die Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage über längere Zeit müssen Daten von mehreren Jahren zur Verfügung stehen.

Anmerkung

Auch wenn die Buchhaltungsdaten, die in der Berechnung der harmonisierten Finanzkennzahlen verwendet werden, zwischen HRM1 und HRM2 relativ ähnlich sind, ist die Beurteilung der Entwicklung der Finanzkennzahlen in den letzten fünf Jahren in diesem Bericht zu relativieren.

Das in der Bilanz aktivierte Verwaltungs- und Finanzvermögen wurde beim Wechsel zum HRM2 neu bewertet. Da sich mehrere Kennzahlen auf die Bilanzdaten stützen, kann der Vergleich im ersten Umsetzungsjahr der HRM2-Normen verfälscht sein.

Zur Erinnerung: Seit 2022 wenden alle Freiburger Gemeinden die HRM2-Normen an. Im ersten Jahr der Umsetzung der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (2021), übernahmen ungefähr 30 % der Gemeinden die HRM2-Normen. Bis 2020 wendeten alle Gemeinden die HRM1-Normen an.

Die in diesem Bericht übernommenen Einzeldaten sind jene, die von den Gemeinden in ihrem Geschäftsbericht bereitgestellt werden. Sie wurden nicht alle speziell kontrolliert.

2.1 Nettoverschuldungsquotient

Der Verschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Schulden abzutragen. Ein Quotient über 150 % bedeutet, dass es schwierig ist, die Verschuldung mit Fiskalerträgen abzudecken. Ein Quotient unter 100 % bedeutet handkehrum, dass die Steuereinnahmen ausreichen, um die finanziellen Auswirkungen der Gemeindeverschuldung sicherzustellen. Zwischen 100 % und 150 % ist die Verschuldung steuertechnisch tragbar.

In Anbetracht der unter dem Jahr erfolgten Investitionen kann diese Kennzahl von einem Jahr zum andern stark abweichen; sie ist über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beurteilen.

Formel

$$\frac{\text{Nettoschulden}}{40 \times \text{Fiskalertrag}} \times 100$$

Richtwerte

< 100 % schwach = gut

100 – 150 % genügend

> 150 % hoch = problematisch

> 200 % *liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt unter 80 %, muss die Gemeinde Massnahmen zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Lage ergreifen: Senkung des Verschuldungsquotienten und/oder Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads.*

Die durchschnittliche Kennzahl der Freiburger Gemeinden ist 2022 aufgrund negativer Nettoschulden (Finanzvermögen ist höher als die Bruttoschulden) negativ (ungefähr -2 %). Dies ist in erster Linie der Neubewertung des Finanzvermögens geschuldet.

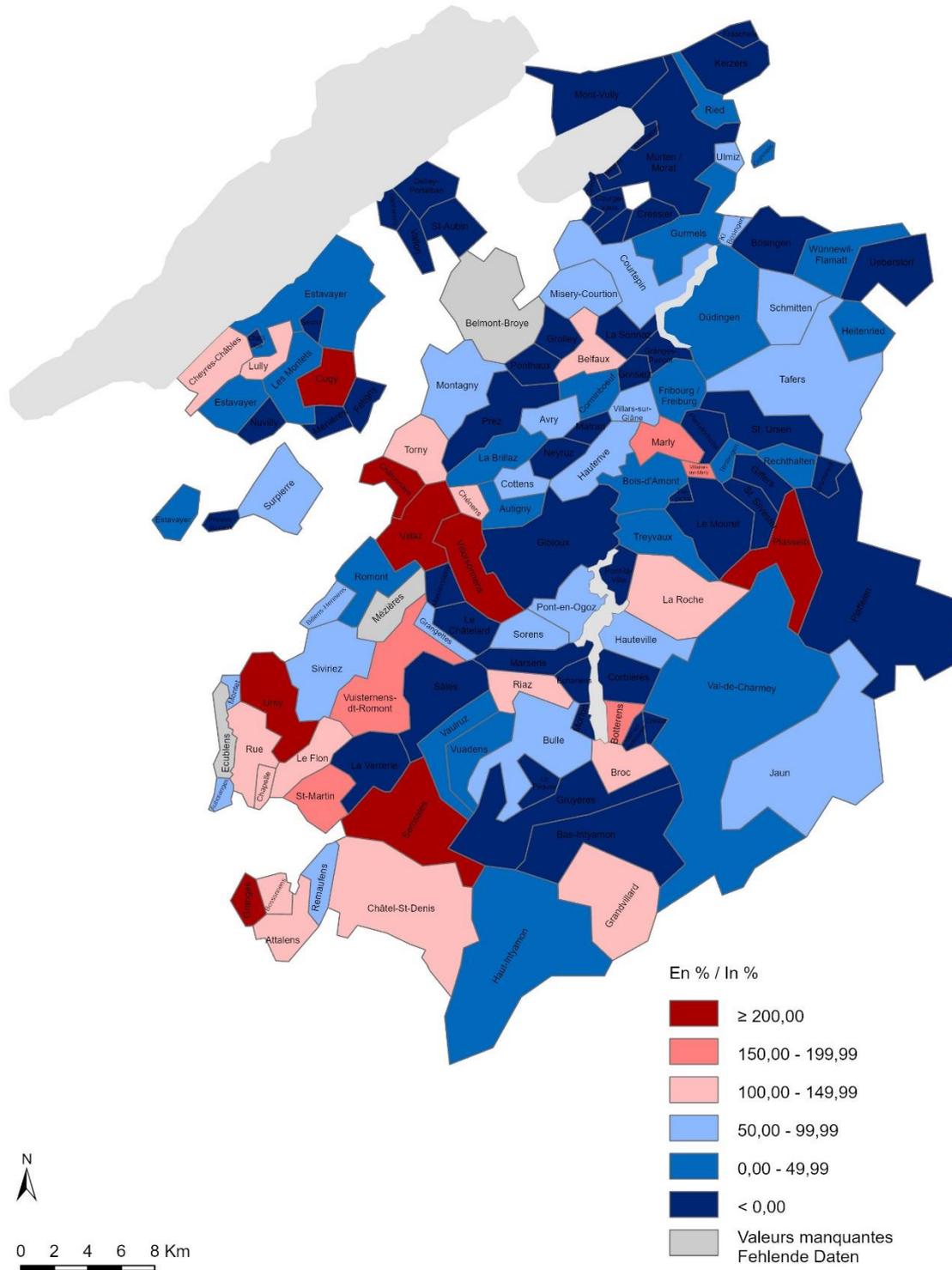
13 Gemeinden weisen einen hohen Verschuldungsquotienten über 150 % auf. Bei acht von ihnen übersteigt die Schuld den Grenzwert von 200 %, der von Gesetzes wegen in den letzten fünf Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % vorschreibt (Art. 19 Abs. 1 GFHV). Für 2022 weisen fünf Gemeinden einen Verschuldungsquotienten über 200 % und gleichzeitig einen Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % auf. Mit der mittelfristigen Analyse (Durchschnitt über fünf Jahre gemäss Gesetzgebung) kann die Einhaltung dieser Bedingungen kontrolliert werden.

16 Gemeinden weisen einen Verschuldungsquotienten zwischen 100 % und 150 % auf, der als genügend betrachtet wird. Die grosse Mehrheit der Gemeinden (97) weist einen Quotienten unter 100 % auf.

Bei der Betrachtung der Vorjahre wird eine Stabilität dieser Kennzahl unter dem HRM1 (2018 bis 2020) festgestellt, die bereits als gut eingestuft werden konnte.

Nettoverschuldungsquotient - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
67.77%	68.13%	64.37%	33.93%	-1.99%

Indicateurs financiers harmonisés 2022 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2022
Taux d'endettement net, en % / Nettoverschuldungsquotient in %



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Investitionen einer öffentlichen Körperschaft an, den sie aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl hängt von der konjunkturellen Lage ab. So ist ein Grad über 100 % ein Indiz für die Entschuldung (normalerweise in Zeiten der Hochkonjunktur). Ein Grad unter 100 % ist ein Indiz für den Anstieg der Verschuldung: Werte zwischen 80 % und 100 % sind das Indiz für eine tragbare Schuldzunahme, während Werte darunter (zwischen 50 % und 80 %) das Zeichen für eine problematische Zunahme der Verschuldung sind (normalerweise in einer Zeit des Abschwungs).

Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$$

Richtwerte

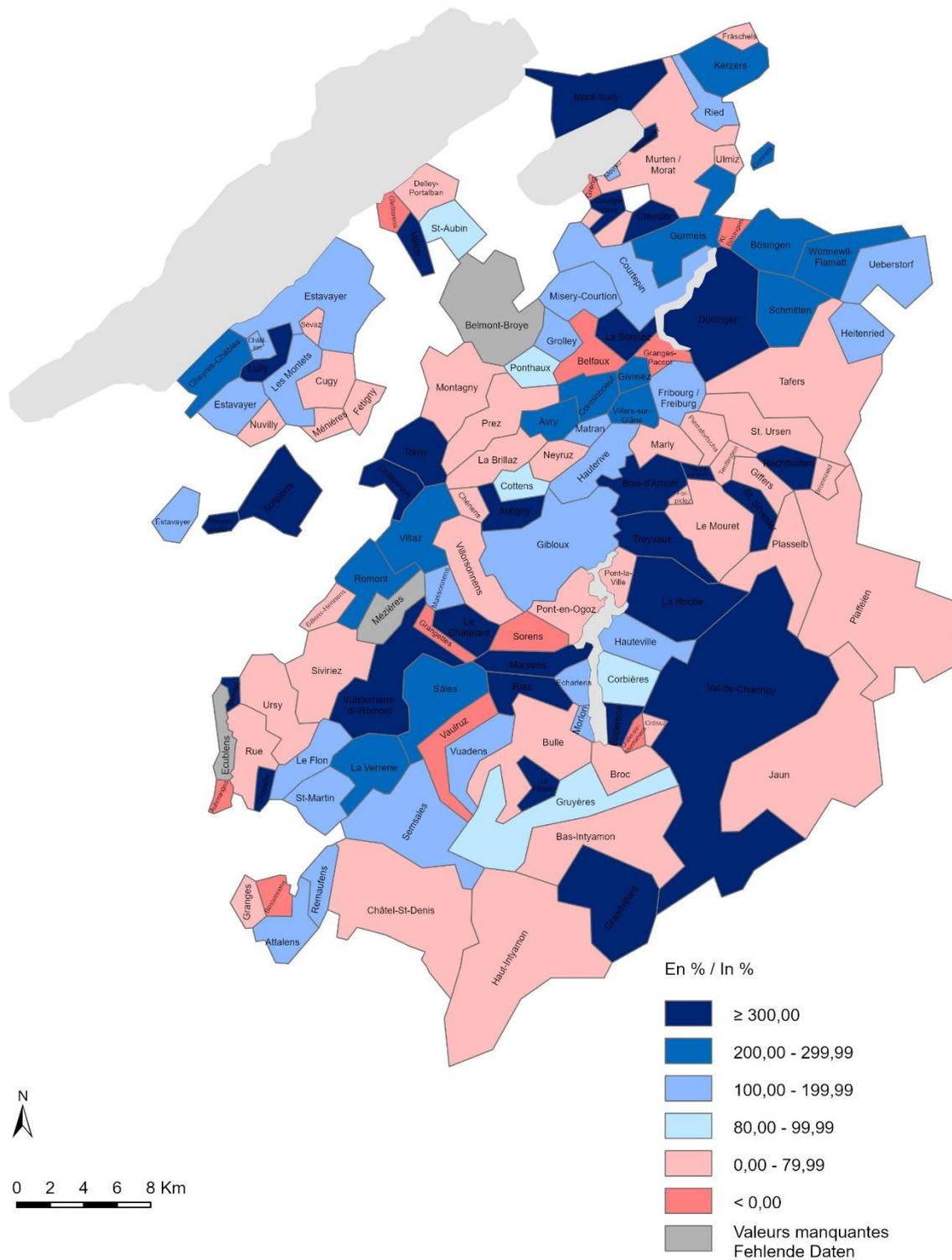
> 100 %	ideal = Hochkonjunktur
80 – 100 %	gut = Normalfall
50 – 80 %	ungenügend = Abschwung

Die durchschnittliche Kennzahl zeigt eine normale Situation in einer besonders günstigen Konjunktur in den Jahren 2020 und 2021. In diesen beiden Jahren präsentierten die Gemeinden Gewinne, die im Vergleich mit den Vorjahren als aussergewöhnlich bezeichnet werden können.

Über die Hälfte der Gemeinden weist eine Kennzahl auf, die als ideal (67 Gemeinden) bis gut (5) eingestuft wird. 13 Gemeinden weisen 2022 aber eine Kennzahl auf, die negativ oder gleich 0 ist.

Selbstfinanzierungsgrad - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
89.52%	84.67%	133.79%	135.55%	96.56%

Indicateurs financiers harmonisés 2022 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2022
Degré d'autofinancement, en % / Selbstfinanzierungsgrad in %



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der für den Nettozinsaufwand der Verschuldung aufgewandt wird (nach Abzug der Aktivzinsen, die durch Anlagen des Finanzvermögens verursacht werden). Der Nettozinsbelastungsanteil wird bis 4 % als schwach betrachtet; zwischen 4 % und 9 % ist er genügend. Ab 9 % kann er als problematisch eingestuft werden.

Formel

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

Richtwerte

< 4 %	schwach = gut
4 – 9 %	mittel = genügend
> 9 %	hoch = problematisch

Aktuell ist der durchschnittliche Nettozinsbelastungsanteil gering und liegt bei unter 1 %. Dies kann insbesondere durch die sehr niedrigen Zinsen auf den für die öffentlichen Körperschaften aufgenommenen Schulden erklärt werden.

Dieser für die Gemeinden positive Abwärtstrend zeigt sich seit einigen Jahren. 2020 und 2021 lagen die Aktivzinsen sogar über den Passivzinsen (negative Nettozinsen). Dieser Trend hat sich umgekehrt und die Zinsen sind gestiegen. Im Vergleich mit den laufenden Einnahmen beeinflussen sie den Zinsaufwand bereits seit 2022.

Keine Gemeinde verfügt über eine Kennzahl über 2 %.

Zinsbelastungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
0.89%	0.81%	-2.46%	-2.42%	0.47%

2.4 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil legt den Anteil des Finanzaufwands fest, der von den aufgenommenen Schulden – das heisst durch die Zinsen und Abschreibungen – bewirkt wird, gemessen im Vergleich mit dem Ertrag. Ein Anteil über 15 % ist ein Indiz für einen hohen Bedarf an Abschreibungen und/oder für eine hohe Verschuldung.

Formel

$$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

Richtwerte

< 5 %	schwach
5 – 15 %	genügend
15 – 25 %	hoch
> 25 %	sehr hoch

Für diese Kennzahl ergibt sich ein niedriger durchschnittlicher Anteil, der unter 5 % liegt. Aufgrund der Anhebung der Zinsen nähert sich dieser Durchschnitt 2022 6 % an. Dieses Ergebnis bleibt für die meisten Gemeinden tragbar. Die Gründe für den Anstieg der Kapitaldienstbelastung sind die gleichen wie jene für die Zinsbelastungskennzahl.

Führen die Anteile ihren Anstieg in den nächsten Jahren weiter, sind die Auswirkungen auf diese Kennzahl zu analysieren.

Es ist festzuhalten, dass keine Gemeinde über eine hohe Kennzahl, das heisst über 15 %, verfügt.

Kapitaldienstanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
4.84%	4.82%	4.08%	4.02%	5.78%

Anmerkung

Für die beiden Finanzkennzahlen «Zinsbelastungsanteil» und «Kapitaldienstanteil» wird keine spezifische Karte der Gemeinden erstellt, da sie alle Werte aufweisen, die als gut oder genügend eingestuft werden, das heisst unter 4 % für den «Zinsbelastungsanteil» und unter 15 % für den «Kapitaldienstanteil».

2.5 Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Höhe der Verschuldung. Er misst in Prozent, welcher Anteil des laufenden Ertrags notwendig ist, um die Bruttoverschuldung vollständig abzuschreiben. So wird eine Verschuldung über 200 % als kritisch betrachtet, während Werte von 100 % oder weniger als gut und unter 50 % als sehr gut betrachtet werden.

Formel

$$\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

Richtwerte

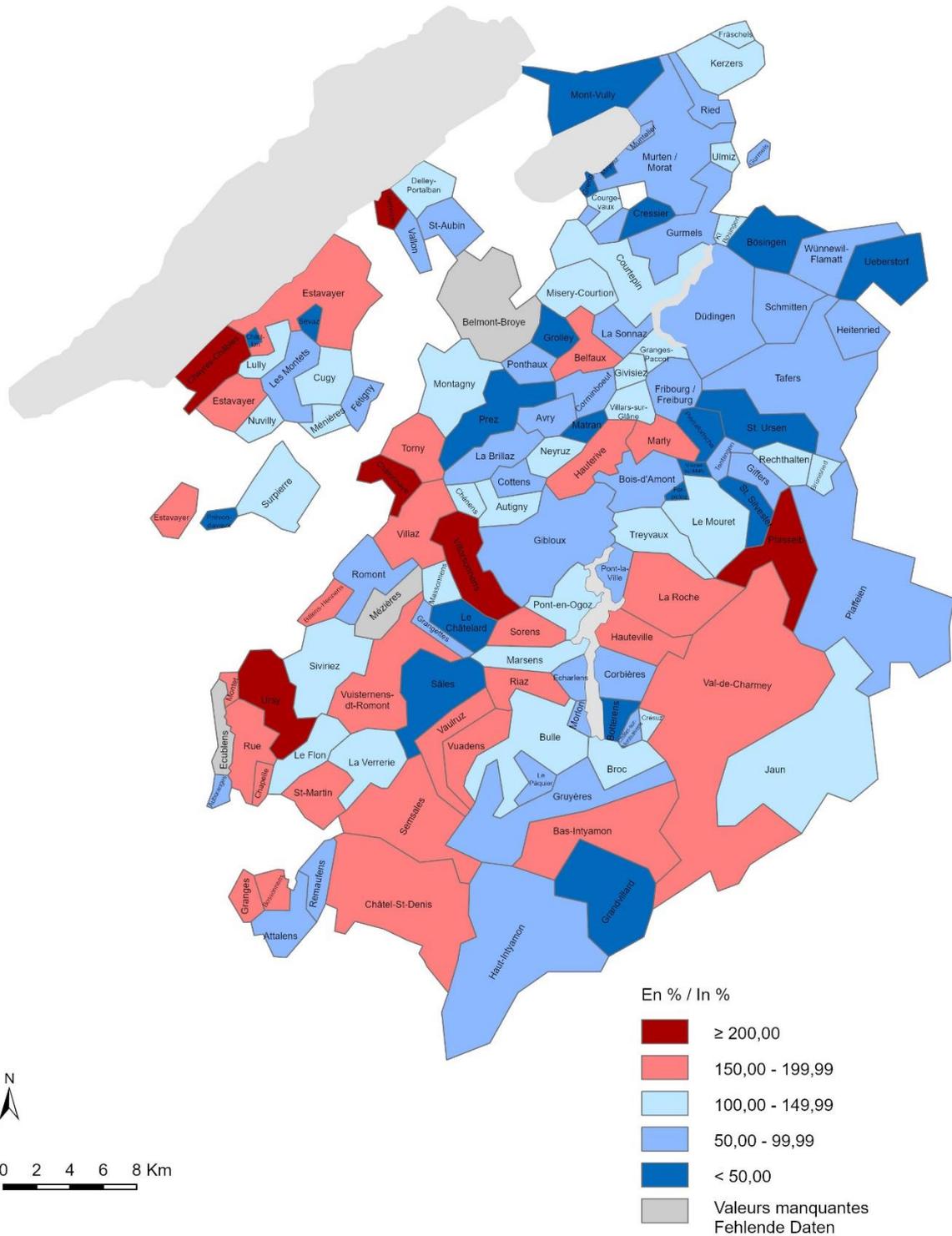
< 50 %	sehr gut
50 – 100 %	gut
100 – 150 %	mittel
150 – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Für diese Kennzahl wird in den letzten fünf Jahren eine Stabilität festgestellt. 2022 lag der Durchschnitt der Gemeinden bei 99,81 % und kann als gut bezeichnet werden, an der Grenze zu einem mittleren Ergebnis.

2022 verfügt weniger als ein Viertel der Gemeinden (30) über eine als schlecht eingestufte Kennzahl, wovon sechs als kritisch betrachtet werden können.

Bruttoverschuldungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
97.04%	95.22%	118.76%	97.69%	90.86%

Indicateurs financiers harmonisés 2022 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2022
Dette brute par rapport aux revenus, en % / Bruttoverschuldungsanteil in %



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.6 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil misst die Aktivität im Bereich der erfolgten Investitionen und ihre Auswirkung auf die Nettoverschuldung. Ein Anteil unter 10 % weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin, die ab 20 % als stark bezeichnet wird.

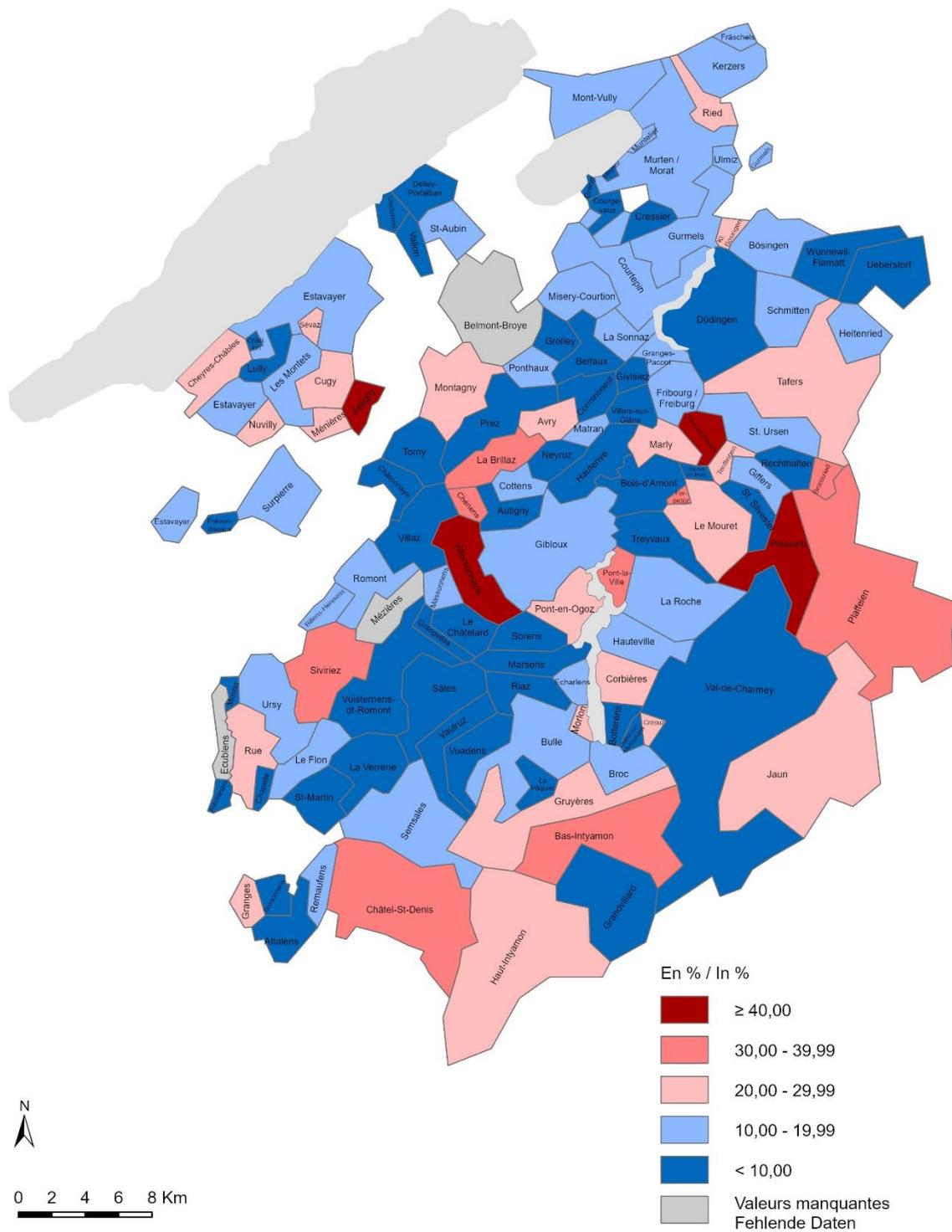
Formel	
	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Gesamtausgaben}} \times 100$
Richtwerte	
	<i>Investitionstätigkeit:</i>
< 10 %	schwach
10 – 20 %	mittlere
20 – 30 %	starke
> 30 %	sehr starke

Proportional zu den Gesamtausgaben (Aufwand in der Erfolgsrechnung plus Investitionsausgaben) bleiben die von den Gemeinden getätigten Investitionen in den fünf analysierten Jahren stabil. Die Investitionstätigkeit wird mit einem Satz von knapp 15 % als mittel bezeichnet. Die Gemeinden haben ihre Prioritäten neu auf Investitionen für Infrastrukturen ausgerichtet. Die Gemeinden, die in der Mitte des Jahrzehnts zwischen 2010 und 2020 am stärksten investiert haben, sind mit Sätzen bei 19 % in den Jahren 2014 und 2015 und 20 % im Jahr 2016 erkennbar.

Diese Kennzahl bleibt volatil, da sie sich auf Investitionen bezieht, die von den öffentlichen Körperschaften jedes Jahr beschlossen werden. 2022 zeigt fast die Hälfte der Gemeinden (59) eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit, während 13 eine sehr starke Tätigkeit mit einer Kennzahl über 30 % aufweisen.

Investitionsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
15.46%	14.94%	14.69%	14.68%	15.66%

Indicateurs financiers harmonisés 2022 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2022
Proportion des investissements, en % / Investitionsanteil in %



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.7 Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner

Die Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner sind eine Kennzahl, die ebenfalls für die Einschätzung der zur Aufnahme von Krediten führenden Investitionslast verwendet wird. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab. Ein Anteil über 5000 Franken pro Einwohner/in gilt als sehr hoch.

Der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl ist aber zu relativieren, da die Nettoschulden nur die von der Gemeinde aufgenommenen Schulden berücksichtigen. Für einen genaueren Vergleich müsste auch der Schuldenanteil der Verbände berücksichtigt werden, an denen die Gemeinden beteiligt sind. Innerhalb eines Verbands können die Schulden aber unterschiedlich verwaltet werden (vollständig vom Verband verwaltete Schulden oder von der Mitgliedsgemeinde übernommener Schuldenanteil).

Formel

$$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}} \times 100$$

Richtwerte

< 0 Fr.	Nettovermögen
– 69 Fr.	<i>Durchschnitt der Gemeinden (2022)</i>
0 – 1000 Fr.	geringe Verschuldung
1001 – 2500 Fr.	mittlere Verschuldung
2501 – 5000 Fr.	hohe Verschuldung
> 5001 Fr.	sehr hohe Verschuldung (Überschuldung)

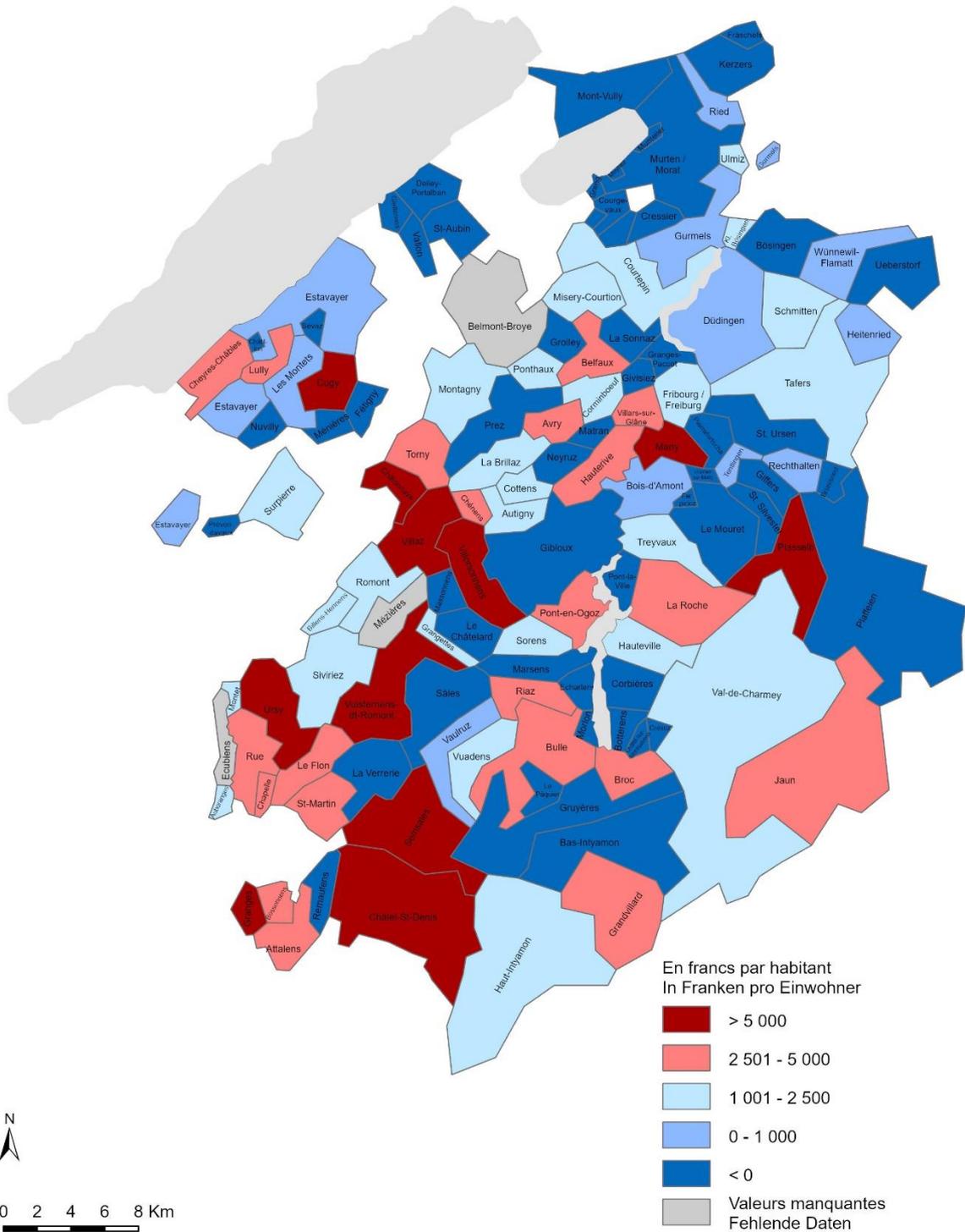
Die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner/in sank seit den Nullerjahren regelmässig und erreichte 2013 1504 Franken pro Einwohner/in. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts stieg sie bis 2020 wieder auf 2004 Franken.

Die Normen für die Neubewertung des Finanzvermögens beeinflussten ab 2021 (30 % der Gemeinden wandten diese Normen an) und insbesondere ab 2022 (100 % der Gemeinden) die Berechnung dieser Kennzahl, die negativ wurde: Die Gesamtschuld ist niedriger als die aktivierten und Neubewerteten Güter des Finanzvermögens.

Nettoschulden pro Einwohner - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
1'872 Fr.	1'915 Fr.	2'004 Fr.	1'729 Fr.	-69 Fr.

Diese Kennzahl wird weiter steigen. Der Bericht 2023 über die Gemeindefinanzen wird eine konsolidierte Situation präsentieren: Alle Gemeinden werden ihren Anteil an den Schulden der Verbände, bei denen sie Mitglied sind, in die Berechnung der Nettoschulden integrieren.

Dette nette, en francs par habitant / Nettoschulden in Franken pro Einwohner/in



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

2.8 Selbstfinanzierungsanteil

Die letzte harmonisierte Finanzkennzahl, der Selbstfinanzierungsanteil, zeigt den Anteil des Ertrags an, den die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Er setzt die Selbstfinanzierung (strukturelles Ergebnis der Erfolgsrechnung) mit dem laufenden Ertrag in Verbindung. Ein Anteil unter 10 % entspricht einer geringen Investitionskapazität; Werte über 20 % gelten als gute Investitionskapazität.

Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierungsanteil}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$$

Richtwerte

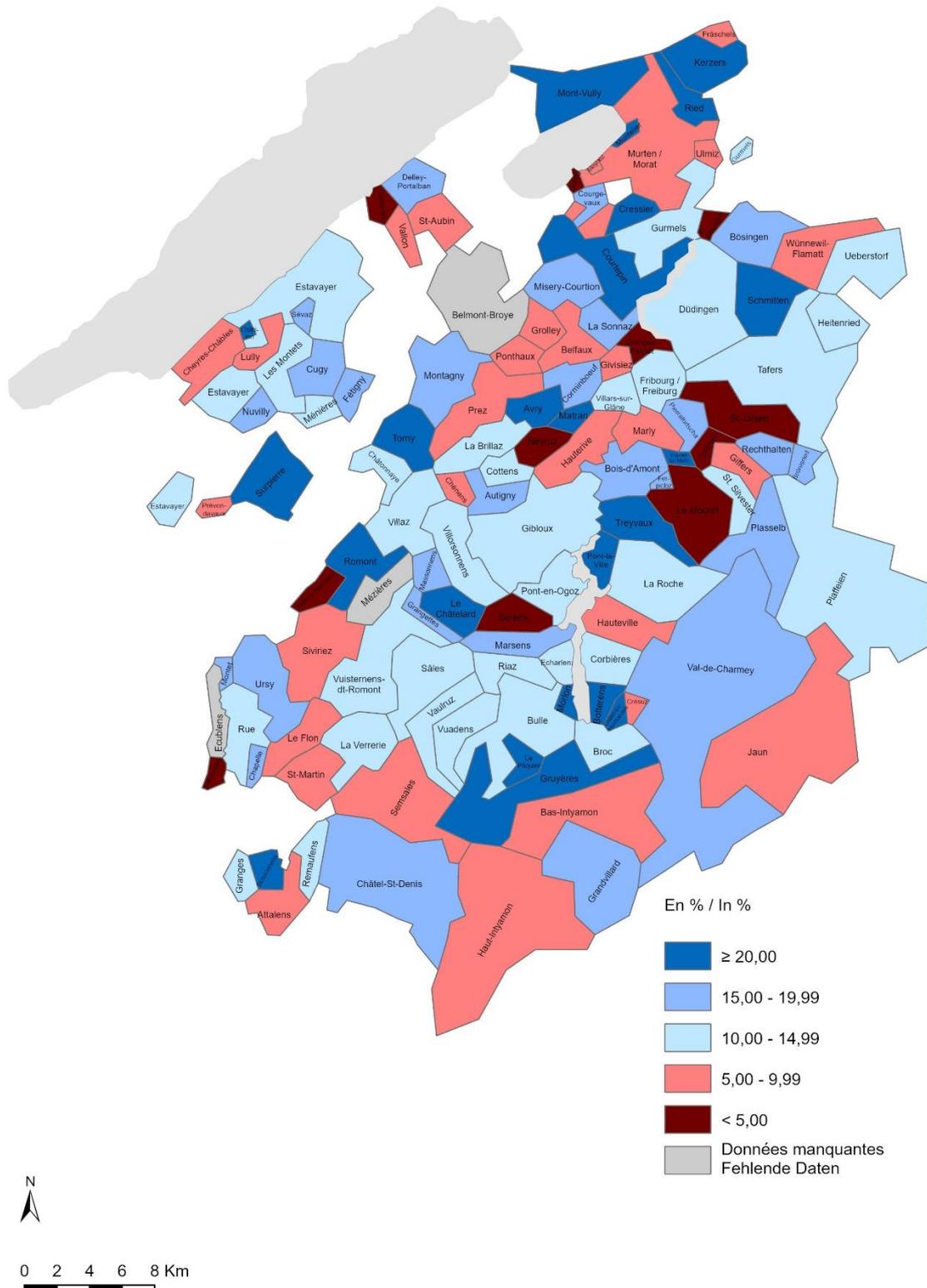
> 20 %	gut
10 – 20 %	mittel
< 10 %	schwach

Die durchschnittliche Kennzahl der Freiburger Gemeinden liegt 2022 bei 12,18 %, was einer relativ durchschnittlichen Selbstfinanzierungskapazität entspricht. Bei diesem Indikator wird eine Stabilität festgestellt. Die Ergebnisse sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da einige Gemeinden beim Durchschnitt stärker ins Gewicht fallen und diese Ergebnisse einfach hoch- oder runterdrücken können. Mit dem gleichen Zähler (Selbstfinanzierung) bestätigt diese Kennzahl ausserdem die aussergewöhnlichen Buchhaltungsergebnisse von 2020 und 2021, die mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (Pkt. 2.2) festgestellt wurden.

Fünf Gemeinden weisen 2022 einen negativen Selbstfinanzierungsanteil auf und bei 35 Gemeinden ist die Investitionskapazität gering. 23 Gemeinden wiederum weisen eine Kennzahl über 20 % auf, die als gut eingestuft werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil - Durchschnitt der Gemeinden				
2018	2019	2020	2021	2022
10.56%	10.24%	15.13%	14.91%	12.18%

Indicateurs financiers harmonisés 2022 / Harmonisierte Finanzkennzahlen 2022
Taux d'autofinancement, en % / Selbstfinanzierungsanteil in %



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

3 Besteuerung

Die Steuerfüsse und Steuersätze der Gemeinden sind für die Finanzlage der Gemeinden insoweit repräsentativ, als die Steuern ihre wichtigste Finanzquelle sind.

3.1 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen

Bei der Analyse des Zeitraums von 2000 bis 2021⁷ weist der Trend auf einen relativen Rückgang des durchschnittlichen Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen bis 2006 hin. Der durchschnittliche Steuerfuss lag 2000 bei 86,63 % und sank bis 2006 auf 84,68 %.

Anmerkung

Der durchschnittliche Steuerfuss ist ein gewichteter und kein arithmetischer Durchschnitt der Steuerfüsse. Er wird durch das Dividieren des Steuerertrags aller Gemeinden – mit ihrem jeweiligen Steuerfuss – durch ihr Steuerpotenzial (Ertrag mit dem Steuerfuss bei 100 %) berechnet.

Der deutliche Rückgang im Jahr 2007 ist der Übernahme der Bezirksspitäler durch den Staat geschuldet. Die zusätzliche dem Staat angerechnete Last führte zu einer Einsparung für alle Gemeinden, die damals regionale Spitäler finanzierten. Um den Vorgang für die Freiburger Steuerzahlenden zu neutralisieren, wurde eine Steuerverlagerung vorgenommen: Erhöhung des kantonalen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen und im Gegenzug Senkung der gleichen Steuerfüsse für alle Gemeinden. Die steuerlichen Auswirkungen der Einführung des *Freiburger Spitalnetzes (Freiburger Spital)* wurden in der Verordnung festgelegt, die das Spezialgesetz begleitete.

Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen sank so von 84,68 % im Jahr 2006 auf 76,10 % im Jahr 2007 (ungefähr -8,5 Punkte). 2014 erlebte er einen leichten Anstieg (78,49 %), der sich durch die Anpassungszeit des Finanzausgleichs erklärt, der 2011 in Kraft trat. In der Folge blieb der durchschnittliche Steuerfuss relativ stabil.

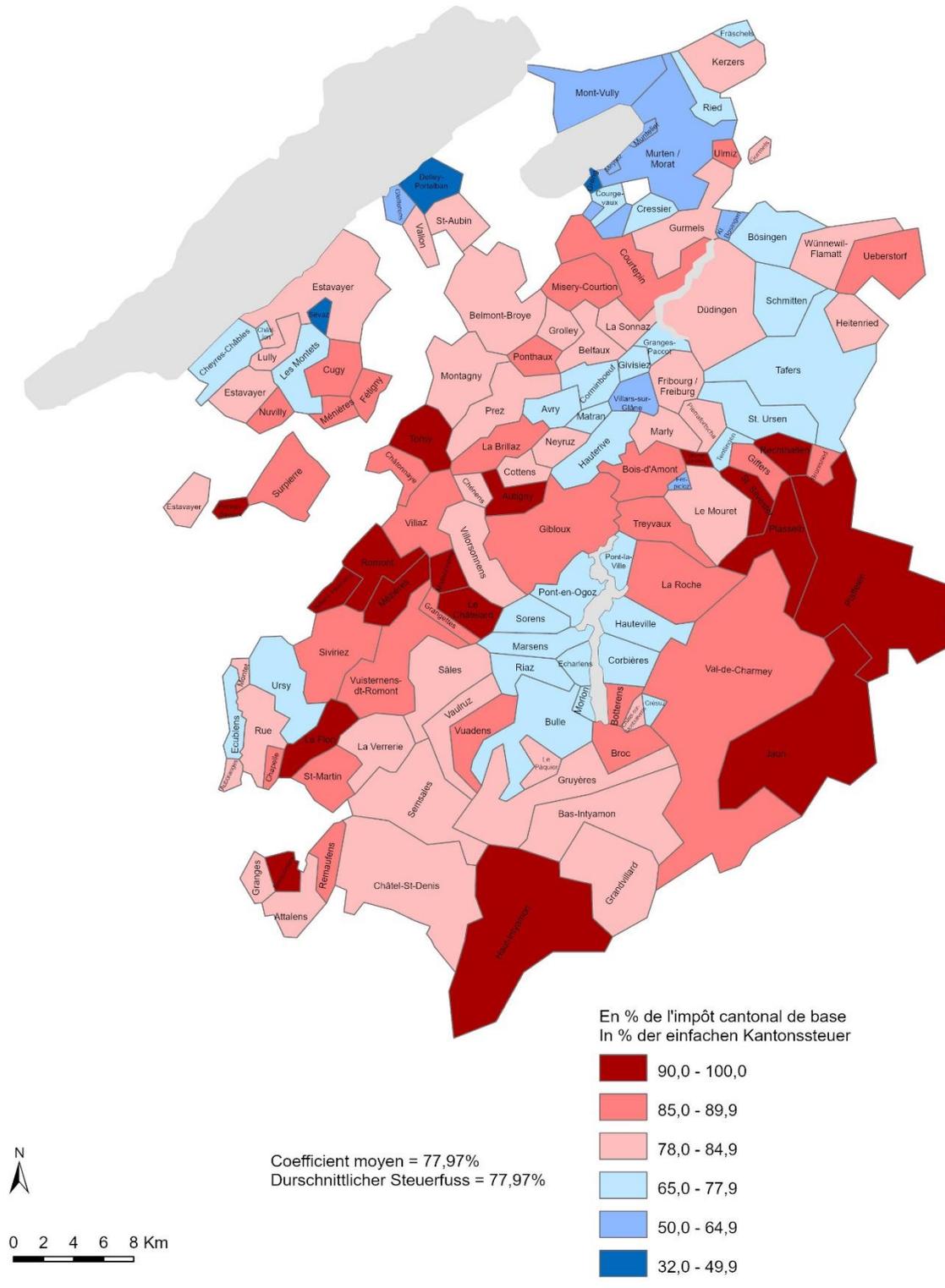
Steuerfuss der natürlichen Personen - gewichteter Durchschnitt der Gemeinden						
2000	2005	2007	2010	2015	2020	2021
86.29%	84.75%	76.14%	76.84%	78.50%	77.95%	77.97%

⁷ Die neusten veröffentlichten Steuerstatistiken sind jene des Steuerjahres 2021. Deshalb können in diesem Kapitel die Daten von 2022 nicht analysiert werden.

Fiscalité 2021 / Besteuerung 2021

Coefficients d'impôts sur les personnes physiques (PP)
Steuerfüsse der natürlichen Personen (NP)

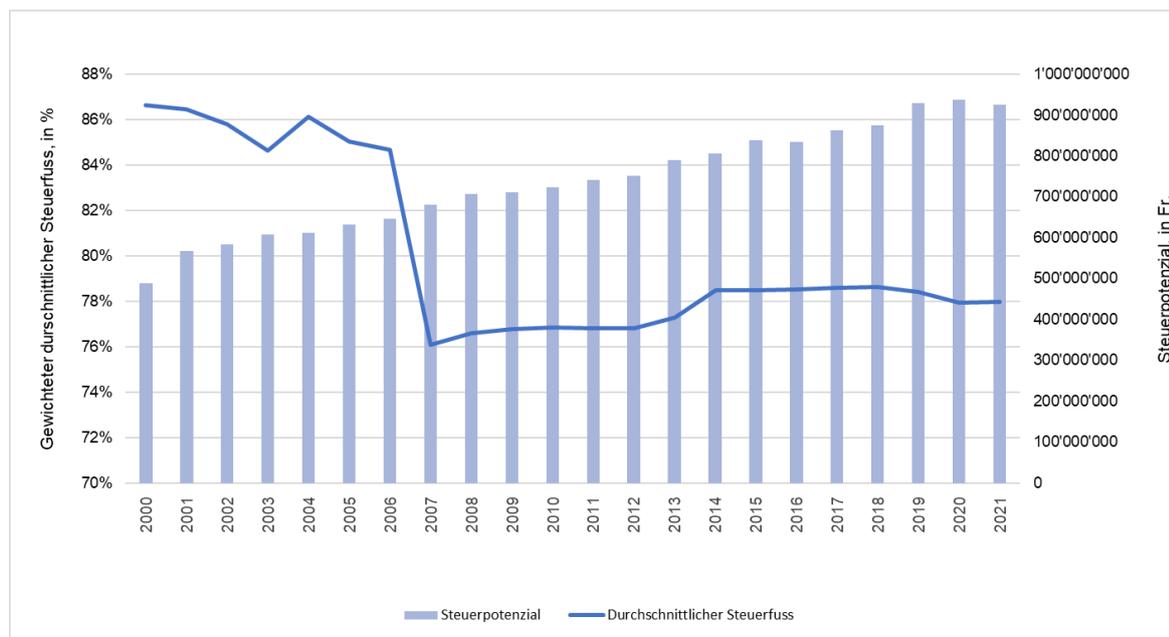
Impôt sur le revenu et la fortune, en % de l'impôt cantonal de base
 Steuer auf dem Einkommen und Vermögen, in % der einfachen Kantonssteuer



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

Während der gleichen Zeit stieg das Steuerpotenzial. Auch wenn es sich von knapp 490 Millionen Franken im Jahr 2000 auf über 920 Millionen Franken im Jahr 2021 fast verdoppelte, war die jährliche Zunahme mit 4,26 % stabil. Zwischen 2020 und 2021 (-1,29 %) wird indessen ein leichter Rückgang festgestellt, der durch die Auswirkungen der Coronapandemiemaassnahmen erklärt werden kann.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses neben jener des Steuerpotenzials für natürliche Personen zwischen 2000 und 2021.



Entwicklung der Steuern für natürliche Personen – durchschnittlicher Steuerfuss und Steuerpotenzial

3.2 Steuer auf dem Gewinn und Kapital der juristischen Personen

Für die gleiche Zeitspanne wurde die gleiche Analyse für die Unternehmensbesteuerung durchgeführt. Der Trend weist auf eine relative Stabilität des durchschnittlichen Steuerfusses der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen bis 2006 hin. Der durchschnittliche Steuerfuss lag 2000 bei 81,47 % und sank bis 2006 auf 81,38 %. 2007 beeinflusste die Übernahme der Bezirksspitäler durch den Staat die Steuerfüsse für juristische Personen ebenfalls: Sie sanken auf 73,31 % (ungefähr -8 Punkte).

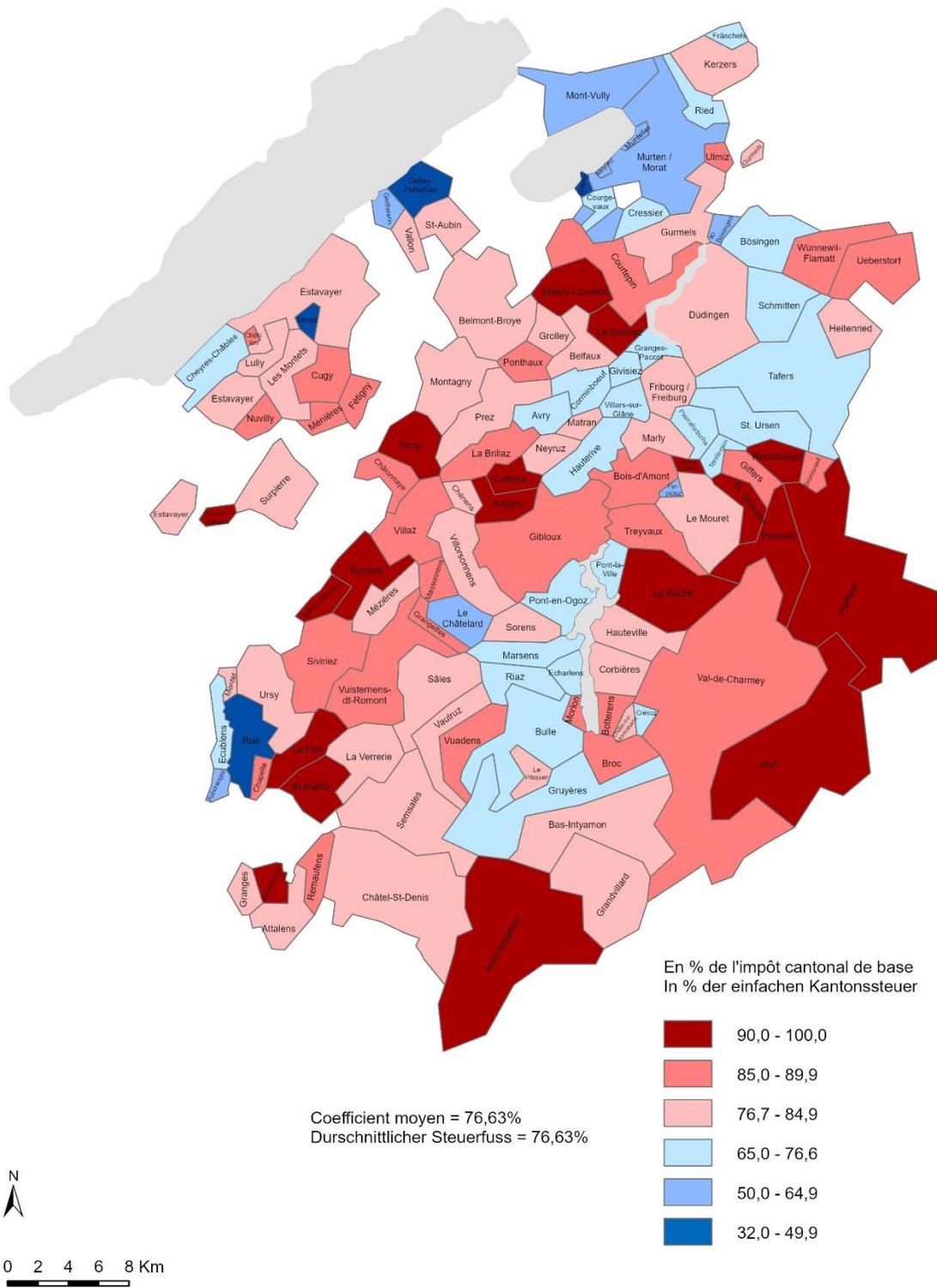
Seit 2007 ist der mittlere Steuerfuss relativ stabil, mit einem leichten Anstieg im Jahr 2014 (+1 Punkt) und einem stärkeren Anstieg im Jahr 2018 (+3 Punkte). Danach blieb er bis 2021 erneut stabil.

Steuerfuss der juristischen Personen - gewichteter Durchschnitt der Gemeinden						
2000	2005	2007	2010	2015	2020	2021
82.39%	81.96%	73.31%	73.58%	74.42%	76.62%	76.63%

Fiscalité 2021 / Besteuerung 2021

Coefficients d'impôts sur les personnes morales (PM)
Steuerfüsse der juristischen Personen (JP)

Impôt sur le bénéfice et le capital, en % de l'impôt cantonal de base
 Steuer auf dem Gewinn und Kapital, in % der einfachen Kantonssteuer



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

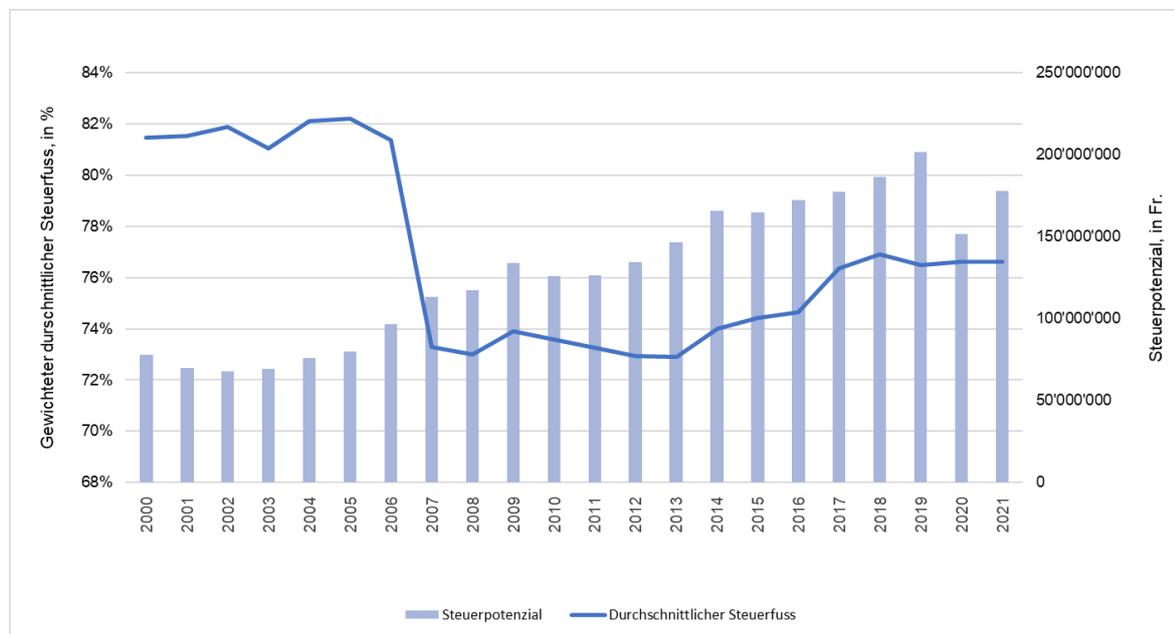
Anmerkung

Auch wenn die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen in der Regel identisch sind, können die Gemeinden unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. So wird insbesondere festgestellt, dass einige Gemeinden für juristische Personen einen niedrigeren Steuerfuss festlegen als für natürliche Personen, während das Gegenteil selten ist.

Es sei hier daran erinnert, dass der Steuerfuss für natürliche Personen bei höchstens 125 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt werden kann, während für die juristischen Personen eine Obergrenze von 100 % gilt⁸. Aktuell verfügt keine Freiburger Gemeinde über einen Steuerfuss für natürliche Personen, der über 100 % liegt.

Das Steuerpotenzial der Unternehmen ist willkürlicher als jenes der natürlichen Personen. Insbesondere der Gewinn der Unternehmen kann von einem Jahr zum nächsten stark ändern und folglich die Steuereinnahmen der Gemeinden (und des Staats) beeinflussen. Zwischen 2000 und 2006 lag der Unternehmensgewinn unter 100 Millionen Franken. Bis 2019 erlebte er eine relativ stabile langsame Zunahme – trotz eines Rückgangs im Jahr 2010, der 2011 weitergeführt wurde (-10 Millionen Franken im Vergleich mit 2009). Auch wenn er sich von knapp 78 Millionen Franken im Jahr 2000 auf über 178 Millionen Franken im Jahr 2021 (+127 % Veränderung) mehr als verdoppelte, liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung bei 6,08 %. Ein starker Rückgang wurde zwischen 2019 und 2020 (-24,70 %) verzeichnet, was sich ebenfalls durch die Auswirkungen der Coronapandemie erklärt; im letzten betrachteten Jahr wird eine Zunahme um 25 Millionen Franken (ungefähr +17 %) festgestellt.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses neben jener des Steuerpotenzials für juristische Personen zwischen 2000 und 2021.



Entwicklung der Steuern für juristische Personen – durchschnittlicher Steuerfuss und Steuerpotenzial

⁸ Gesetz über die Gemeindesteuern vom 10. Mai 1963, GSStG, SGF 632.1, Artikel 4 und 5.

3.3 Liegenschaftssteuer

Die dritte grosse Steuereinnahme, die Liegenschaftssteuer, können die Gemeinden einzig auf Grundstücke auf ihrem Gebiet erheben.

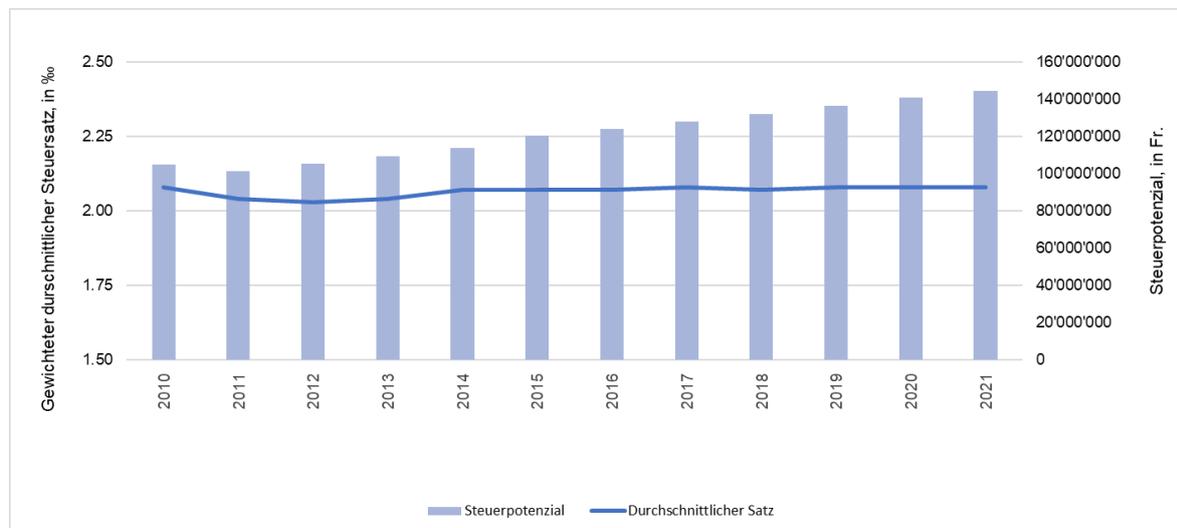
Diese Steuer wird selten angepasst und ihr in Promille ausgedrückter Satz wird auf dem Steuerwert der Grundstücke berechnet; er ist sehr stabil und liegt im gewichteten Mittel zwischen 2,07 ‰ und 2,08 ‰.

Anmerkung

Die Gesetzgebung über die Gemeindesteuern sieht für die Gemeinden die Möglichkeit vor, auf die in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer zu erheben, die als Sondersteuer gilt und 3 ‰ des Steuerwerts der auf ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften nicht übersteigen darf⁹. So entspricht das Steuerpotenzial dieser Steuer dem Ertrag aller Gemeinden berechnet mit dem Höchstsatz.

Im letzten Jahrzehnt stieg das Steuerpotenzial dieser Steuer jedes Jahr regelmässig um durchschnittlich 3,42 ‰. Von 105 Millionen Franken im Jahr 2010 stieg das Potenzial bis 2021 auf 144 Millionen Franken, was einer gesamten Zunahme während dieser Zeit von über 37 ‰ entspricht. Einzig zwischen 2010 und 2011 wird ein Rückgang um 3,5 Millionen Franken festgestellt, was -3,35 ‰ entspricht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuersatzes neben jener des Steuerpotenzials der Liegenschaftssteuer zwischen 2010 und 2021.



Entwicklung der Liegenschaftssteuer – durchschnittlicher Steuersatz und Steuerpotenzial

⁹ Artikel 13 GStG.

4 Interkommunaler Finanzausgleich

Das vierte und letzte Kapitel dieses Berichts analysiert die Ergebnisse des interkommunalen Finanzausgleichs¹⁰, genauer gesagt die Kennzahlen, die sowohl für den Ressourcenausgleich als auch für den Bedarfsausgleich festgelegt werden.

Anmerkung

*Die detaillierten Erklärungen zum interkommunalen Finanzausgleich, die Berechnungsmethode der Indizes, die Beträge und ihre Aufteilung sind Gegenstand von Veröffentlichungen auf der Website des Amtes für Gemeinden im Beitrag **Interkommunaler Finanzausgleich**.*

*Im März 2023 wurde ein Bericht über den interkommunalen Finanzausgleich¹¹ veröffentlicht, der seine Wirkung seit der Einführung im Jahr 2011 analysiert. Diese langfristige Analyse und ihre Ergebnisse **sind online abrufbar** und werden in diesem Bericht nicht ausgeführt.*

4.1 Ressourcenausgleich

Mit dem Ressourcenausgleich kann die Finanzlage der Gemeinden aus Sicht der Besteuerung verglichen werden. Dazu werden die Indizes des Steuerpotenzials als Finanzkennzahlen betrachtet.

Der Ressourcenausgleich stützt sich auf acht Steuerarten, die den Gemeinden zum Grossteil ihrer Einnahmen verhelfen:

- > Einkommenssteuer von natürlichen Personen
- > Vermögenssteuer von natürlichen Personen
- > Gewinnsteuer von juristischen Personen
- > Kapitalsteuer von juristischen Personen
- > Anteil an der Quellensteuer
- > Steuer auf Kapitaleleistungen
- > Liegenschaftssteuer
- > Anteil an der Motorfahrzeugsteuer

Für jede Gemeinde wird pro Steuerart ein Ressourcen-Teilindex berechnet. Die acht Teilindizes ergeben zusammen den Steuerpotenzialindex (StPI). Der durchschnittliche StPI der Gesamtheit der Gemeinden beträgt 100 Punkte; Gemeinden mit einem StPI über 100 Punkten gelten als mehr oder weniger finanzstark (beitragspflichtige Gemeinden), Gemeinden unter diesem Wert als mehr oder weniger finanzschwach (beitragsberechtigte Gemeinden).

Der StPI wird verwendet, um die Aufteilung der Beträge festzulegen, welche die begünstigten Gemeinden erhalten, wobei auch ihre Bevölkerung berücksichtigt wird. Desgleichen wird die Aufteilung der von den beitragspflichtigen Gemeinden bezahlten Beträge proportionell zu ihrer mit dem StPI indextierten Bevölkerung berechnet.

In der Gruppe der 28 beitragspflichtigen Gemeinden liegt der maximale StPI bei 421,34 Punkten für die Gemeinde Greng; Pont-la-Ville verfügt mit 101,15 Punkten über den StPI, der dem Durchschnitt am nächsten liegt. Parallel dazu wird der niedrigste StPI bei den begünstigten

¹⁰ Das Ausgleichssystem wird durch das **Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich** vom 16. November 2009, IFAG, SGF 142.1 festgelegt; die Ergebnisse werden jedes Jahr mit der **Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich**, IFAV, SGF 142.11 veröffentlicht.

¹¹ Interkommunaler Finanzausgleich – **Wirkungsanalyse des Systems** – 2. Evaluation, Bericht des Amtes für Gemeinden, Freiburg, März 2023.

Gemeinden mit 59,27 für Prévondavaux berechnet, während Fräschels dem Grenzwert begünstigte/beitragspflichtige Gemeinde mit einem StPI von 99,54 am nächsten kommt.

4.2 Bedarfsausgleich

Der Bedarfsausgleich vergleicht den Finanzbedarf der Gemeinden mit den Ausgaben, zu denen dieser führt. Der Finanzbedarf wird anhand von sechs Kriterien definiert, für die es jährliche Statistiken pro Gemeinde gibt und die in einem gewissen Zusammenhang zu den Gemeindeausgaben stehen:

- > Bevölkerungsdichte
- > Beschäftigungsgrad
- > Bevölkerungswachstum während 10 Jahren
- > Anzahl Personen im Alter von 80 und mehr Jahren
- > Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter
- > Anzahl Kinder unter 4 Jahren

Die statistischen Daten dieser Kennzahlen werden umgeformt, um sechs Teilindizes zu berechnen. Zusammen ergeben die Teilindizes den synthetischen Bedarfsindex (SBI). Der SBI der Gesamtheit der Gemeinden beträgt 100 Punkte; Gemeinden mit einem Index über 100 Punkten haben einen überdurchschnittlichen Bedarf; jene mit einem tieferen Wert haben einen unterdurchschnittlichen Bedarf. Beim Bedarfsausgleich werden alle Gemeinden begünstigt.

Was die Indizes betrifft, verfügt die Gemeinde Villarsel-sur-Marly mit 60,90 über den kleinsten SBI; am anderen Ende befindet sich mit 121,95 der SBI von Ménières.

4.3 Entwicklung der Gesamtbeträge beider Ausgleiche

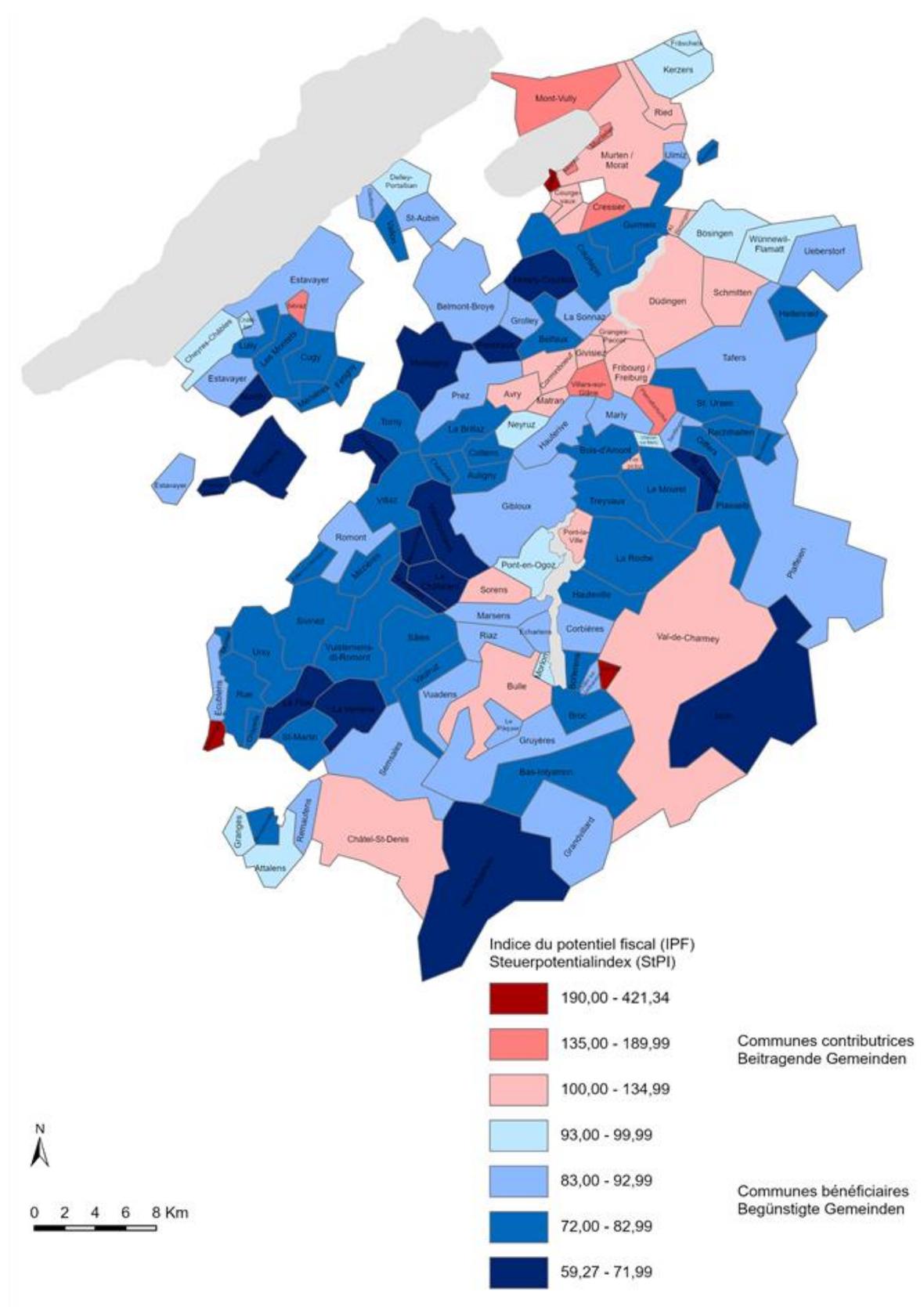
Der Gesamtbetrag des Ressourcenausgleichs wird auf 2,5 % des Steuerpotenzials der acht berücksichtigten Steuern festgelegt (Art. 6 IFAG). Der Gesamtbetrag des Bedarfsausgleichs wird vom Gesetz auf 50 % des Ressourcenbetrags festgelegt (Art. 14 IFAG). Folglich entwickeln sich beide Summen jährlich abhängig von der Entwicklung der Gemeindesteuern proportional gleich weiter.

2022 zahlten die 28 beitragspflichtigen Gemeinden insgesamt 33 081 965 Franken für die 98 begünstigten Gemeinden ein. Im gleichen Jahr zahlte der Kanton 16 540 983 Franken für die 126 Gemeinden ein (der Bedarfsausgleich kommt allen Gemeinden zugute). So veränderten sich die Summen der beiden Instrumente seit der Einführung des Ausgleichs im Jahr 2011 jährlich durchschnittlich um 3,19 %.

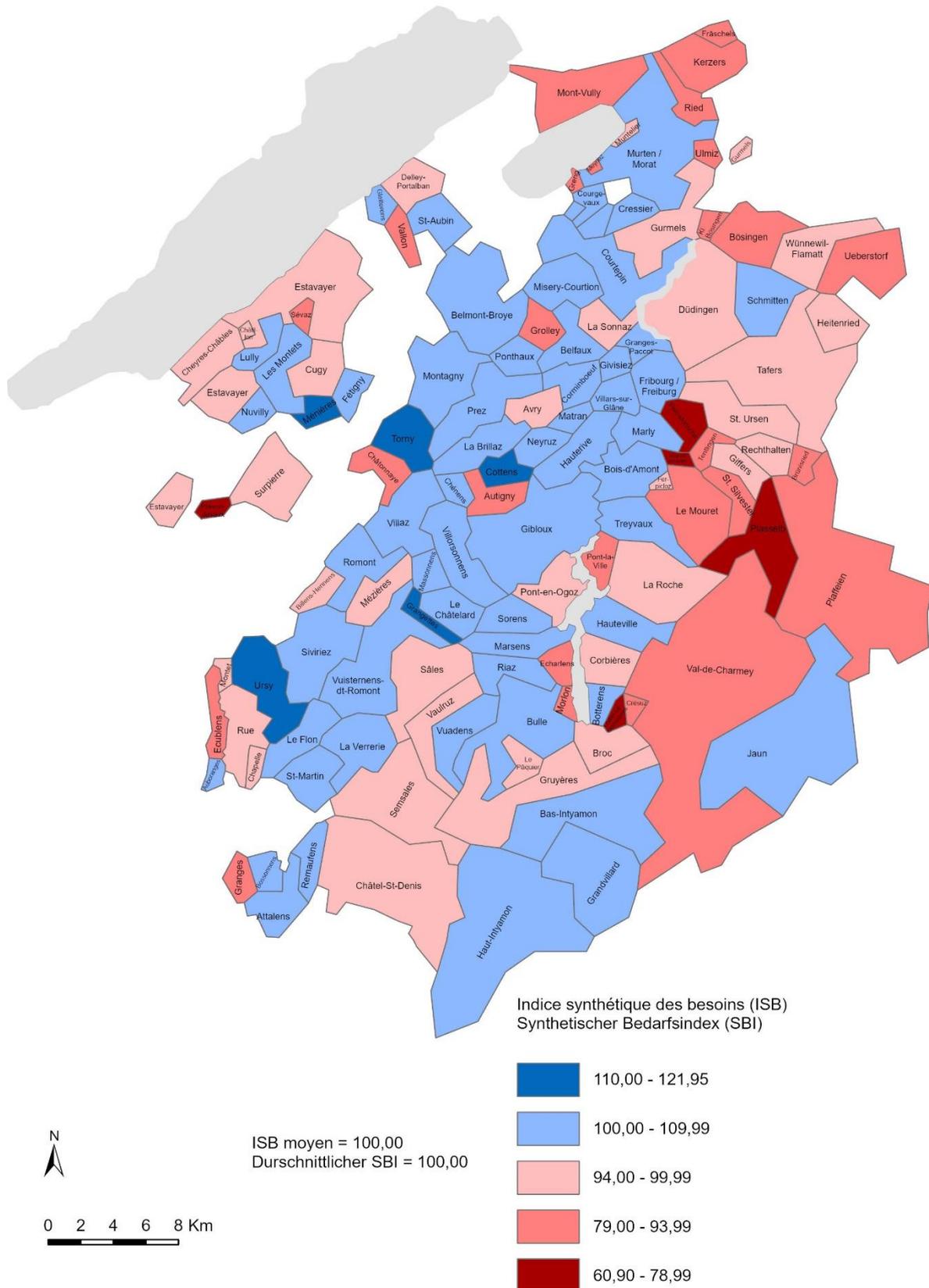
Betrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- Ressourcenausgleich	24'483'781	25'136'786	25'231'583	25'635'584	26'381'711	27'822'049
- Bedarfsausgleich	12'241'891	12'568'393	12'615'792	12'817'791	13'190'856	13'911'025
- jährliche Veränderung in %		2.67%	0.38%	1.60%	2.91%	5.46%

Betrag	2017	2018	2019	2020	2021	2022
- Ressourcenausgleich	28'631'857	29'611'361	29'688'653	30'664'234	31'618'375	33'081'965
- Bedarfsausgleich	14'315'928	14'805'681	14'844'326	15'332'117	15'809'188	16'540'983
- jährliche Veränderung in %	2.91%	3.42%	0.26%	3.29%	3.11%	4.63%
durchschnittl. jährl. Veränder. 2011-2022						3.19%

Péréquation financière intercommunale 2022 / Interkommunaler Finanzausgleich 2022
Indice du potentiel fiscal (IPF) / Steuerpotenzialindex (StPI)



Péréquation financière intercommunale 2022 / Interkommunaler Finanzausgleich 2022 Indice synthétique des besoins (ISB) / Synthetischer Bedarfsindex (SBI)



Source : **Service des communes, Fribourg / Service de la statistique du canton de Fribourg**
 Quelle: **Amt für Gemeinden, Freiburg / Amt für Statistik des Kantons Freiburg**

Zugriff auf die Finanzdaten der Gemeinden:

Statistik der Gemeindefinanzen

Klicken Sie auf die schwarze Schaltfläche **Statistik der Gemeindefinanzen seit 2022**

Statistik der Gemeindefinanzen seit 2005

Die Publikation von Gemeindefinanzstatistiken entspricht einem Bedürfnis nach Vergleichsdaten.

Statistik der Gemeindefinanzen seit 2022



Statistik Gemeindefinanzen © Alle Rechte vorbehalten

Statistik

Archiv

Die Reihe beginnt mit dem Jahr 2005. Für ältere Daten kann direkt das **statistische Jahrbuch des Kantons Freiburg "Stat-FR"** konsultiert werden; dieses wird vom **Amt für Statistik** herausgegeben.

[Gemeindefinanzen 2021](#)

[Gemeindefinanzen 2020](#)

Unter **Filter** können Sie die gewünschten Berichte nach Körperschaft, Jahr, Bezirk und/oder Gemeinde auswählen

Home > Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft > Amt für Gemeinden

Finanzielle Statistik der gemeinderechtlichen Körperschaften und Finanzausgleich

Filter

Bericht*
Wählen

Art der Körperschaften*
Wählen

Jahr
Wählen

Bezirk
Wählen

Name
Wählen

Suchen >

Die Publikation von Statistik der gemeinderechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindeanstalten, Bürgergemeinden) entspricht einem Bedürfnis nach Vergleichsdaten. Verwenden Sie die Filter, um die Berichte „**Finanzaufsicht**“, „**Steuerfüsse**“ oder „**Finanzausgleich**“ anzuzeigen.

Finanzaufsicht
Die Finanzaufsicht ermöglicht es, Statistiken zu den Gemeindefinanzen herunterzuladen: Finanzkennzahlen, Erfolgs- und Investitionsbudget, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz.

Steuerfüsse
In dieser Rubrik können die Steuerfüsse und -sätze der Gemeinden nach Jahren ab 2024 sowie die jährlichen Veränderungen heruntergeladen werden.

Finanzausgleich
In dieser Rubrik können die Statistiken der SPI- und SBI-Indizes sowie die von den Gemeinden seit 2022 gezahlten oder erhaltenen Beträge heruntergeladen werden. Aus den Berichten geht auch hervor, welche Statistiken für die jährliche Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs herangezogen werden.

Abkürzungen
Interkommunaler Finanzausgleich
SPI - SBI - Beträge
SPI > 100: betragende Gemeinden
SBI < 100: begünstigte Gemeinden
SBI: begünstigte Gemeinden

Statistik des Bedarfs
BEV: zivilrechtliche Bevölkerung
BEV-10: zivilrechtliche Bevölkerung 10 Jahre vorher
FLÄCHE: Fläche des Gebiets
BESCHÄFT: Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
BEV80: Anzahl der Personen im Alter von 80 und mehr Jahren

Service des communes SCom

Rue de Zaehringen 1, Case postale, 1701 Fribourg
www.fr.ch/scom

Amt für Gemeinden GemA

Rue de Zaehringen 1, Postfach, 1701 Freiburg
www.fr.ch/gema

—